

Thomas Theurer

## **Rechte Wutbürger, linke Gutmenschen und die gleichmütige Mitte? – Ein empirisch-explorativer Blick auf asylpolitische Artikulationen unter besonderer Berücksichtigung emotionaler Kommunikationsaspekte**

*Abstract:* This paper discusses empirical results of a factorial online survey, which uses open and closed answer formats with (emotional) articulations in contrast to asylum policy discourses and human rights orientations. Firstly, the contents of the response texts and the quantitative data on human rights orientation were examined by separate first-order latent class analyses. Second-order latent class analysis revealed four latent positioning patterns with regard to both human rights and asylum policy. The interpretation of these patterns against the background of cognitivist emotion theories and radical democracy theory approaches reveals that the quantity of expression of emotions with negative valence is not a genuine characteristic of right-wing populist articulations. For further research on political emotions, more attention should be paid to the directionality of emotional speech.

*Kurzfassung:* Dieser Aufsatz diskutiert empirische Ergebnisse eines faktoriellen Online-Surveys, das sich unter Verwendung offener und geschlossener Antwortformate mit (emotionalen) Artikulationen gegenüber asylpolitischen Diskursen sowie Menschenrechtsorientierungen auseinandersetzt. Zunächst wurden die Inhalte der Antworttexte und die quantitativen Daten zur Menschenrechtsorientierung mittels separater Latent Class Analysen erster Ordnung untersucht. Eine daran anschließende Latent Class Analyse zweiter Ordnung offenbart vier latente Positionierungsmuster bezüglich Menschenrechten und Asylpolitik. Die Interpretation dieser Muster vor dem Hintergrund kognitivistischer Emotionstheorien und Ansätzen aus der radikalen Demokratietheorie legt offen, dass die Quantität des Ausdrucks von Emotionen mit negativer Valenz kein genuines Charakteristikum rechtspopulistischer Artikulationen darstellt. Für die weitere Forschung zu politischen Emotionen ist indes ein stärkeres Augenmerk auf die Gerichtetheit des Emotionsausdrucks zu legen.

### **1 Einleitung: Zur Ambivalenz politischer Gefühle**

Spätestens seit Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich beobachten, dass in aktuellen politischen Diskursen – insbesondere bezüglich migrationsgesellschaftlicher Streitfragen – immer häufiger die affektive bzw. emotionale Befindlichkeit der Bürger\*innen thematisiert wird. Diese Tendenz zeigt sich zum einen in der außerwissenschaftlichen Kommunikation, beispielsweise am Titel von Stéphane Hessels (2011) auflagenstark publiziertem Essay *Empört euch!* oder an der gängig gewordenen Etikettierung ‚Wutbürger‘ im Zusammenhang mit der Anhängerschaft migrationskritischer Bewegungen wie PEGIDA. Zum anderen zeitigt sich diese „emotive Wende“ (Weber, 2016: 165) auch im Kontext sozialwissenschaftlicher Betrachtungen, wenn etwa der Politologe Claus Leggewie (2015: 137) die Erfolge rechtspopulistischer Parteien auf deren spezifische „Politik der Gefühle“ zurückführt. Auch Chantal Mouffe betont in ihrer Streitschrift *Für einen linken Populismus* (2018) – den sie im Unterschied zum Rechtspopulismus nicht als Gegenpol, sondern als eine Strategie zur Radikalisierung der Demokratie verstanden wissen will – „die entscheidende Rolle, die Affekten für die Konstitution politischer Identitäten zukommt“ (Mouffe, 2018: 85). Diese inner- und außerwissenschaftlichen Entwicklungen verdeutlichen zunächst, dass die lange vorherrschende, liberaldemokratische Konzeption von „Politik als [rein] rationaler, wissenschaftsbegründeter Handlungsform“ (Bargetz & Sauer, 2010: 142) nicht mehr fraglos angenommen werden kann. Darüber hinaus ergeben sich vor diesem Hintergrund zumindest zwei Desiderate, die für eine sukzessive empirische Erschließung geeignet scheinen: Zum einen stellt sich hinsichtlich der *prozessualen Dimension* des Politischen („politics“) die Frage, ob und in welchem Ausmaß politische Handlungsbereitschaft durch das subjektive Erleben bestimmter Gefühle bestimmt ist: Gibt es beispielsweise bestimmte Emotionen, auf Grund derer Bürger\*innen eher dazu bereit sind, sich für ein wie auch immer geartetes Anliegen aktiv zu engagieren? Zum anderen lässt sich hinsichtlich der *normativen Dimension* des Politischen („policy“) fragen, ob sich das Gefühlserleben und der (sprachliche) Emotionsausdruck von Anhänger\*innen unterschiedlicher politischer Positionen quantitativ und qualitativ unterscheiden lässt: Kann etwa trennscharf zwischen der Wut über asylpolitische Entscheidungen, die durch autoritäre und fremdenfeindliche Agitationen geschürt wird, und der – mitunter sogar als begrüßenswert betrachteten – kollektiven Empörung unter Menschenrechtsaktivist\*innen differenziert werden?

An diese Problemstellung anknüpfend werden im Folgenden zunächst einige begrifflich-theoretische Setzungen vorgenommen (Abschnitt 2), vor deren Hintergrund das Vorgehen in der vorliegenden Studie zu verstehen ist. In Abschnitt 3 erfolgt die Konkretisierung der Forschungsfragen, die Beschreibung des methodischen Designs zu deren Bearbeitung sowie die Darstellung und Interpretation der empirischen Ergebnisse. Abschließend werden die Befunde – auch aus methodenkritischer Perspektive – auf ihre Anschlussfähigkeit an die theoretischen

Vorüberlegungen befragt und es wird ein Ausblick gegeben, wie einige sich *ex post facto* eröffnende Hypothesen im Rahmen von Anschlussuntersuchungen beforscht werden können. (Abschnitt 4).

## 2 Theoretische Rahmung und begriffliche Setzungen

### 2.1 Politiktheoretische Rahmung: Identität, Zugehörigkeit und antagonistische Artikulationen in und gegenüber der Migrationsgesellschaft

Nicht erst seit dem Höhepunkt der Fluchtmigration im Sommer 2015 können moderne Gesellschaften als Migrationsgesellschaften<sup>1</sup> bezeichnet werden (vgl. Foroutan & Ikiz, 2016: 138). Migration ist Teil der historischen und sozialen Wirklichkeit, obwohl und gerade weil politisch mitunter emotionalisiert darüber debattiert wird, welche Personengruppen unter welchen Bedingungen wünschenswerterweise zu grenzüberschreitender Mobilität berechtigt sind und welche Rechte ihnen infolgedessen zustehen. Migrationsphänomene beeinflussen sowohl gesamtgesellschaftliche Prozesse als auch einzelne Institutionen und Subjekte, deren Identitätskonstruktionen und Handlungsmöglichkeiten von Diskursen über Nationalität, Ethnizität, Kultur etc. beeinflusst werden. Da selbst die grundlegende Frage, welche Bevölkerungsteile im demokratischen Prozess zur Regelung des sozialen Lebens mitbestimmen dürfen, maßgeblich entlang dieser Differenzlinien verhandelt wird, lässt sich treffend von „nation-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen“ (Mecheril, 2011: 44) sprechen – insbesondere dann, wenn keine klare Unterscheidung zwischen *demos* und *ethnos* getätigt wird (vgl. Flügel-Martinsen et al., 2019): Die Position, dass der Anspruch auf bestimmte (Grund-)Rechte an die Zugehörigkeit zu einem als ethnisch-kulturell homogen imaginiertem Volk (vgl. Anderson, 2006) gekoppelt sei, ist keineswegs nur bei Anhängern von Parteien des ‚rechtsextremistischen‘ etikettierten Spektrums zu finden (vgl. Zick, Küpper & Berghan, 2019). Diskurstheoretisch begründete Entwürfe einer radikalen Demokratietheorie (bspw. Laclau, 1990; 2005; Laclau & Mouffe, 2015) kritisieren derartig essentialistische Ansätze und betrachten kollektive resp. kulturelle Identität als Effekte von Diskursen. Identität wird dabei als temporäre Fixierung von Bedeutung begriffen und ergibt sich im widersprüchlichen Zusammenspiel von Logiken der Äquivalenz und der Differenz. Zentral für diese Position ist, dass weder eine (abschließende) Konstruktion von Identität ohne ein konstitutives Außen möglich sei noch eine notwendige Weise des In-Beziehung-Setzens von Elementen (z.B. ‚wir Einheimischen‘ vs. ‚die Migranten‘ im Modus der Gegnerschaft) existiere: Jede gesellschaftliche Ordnung und jede Subjektposition ist demnach Effekt einer temporären Kontingenzschließung, die sich in Folge der Ausfechtung von Antagonismen zwischen verschiedenen Differenzpositionen ergibt (ebd.: 125-170). Unter dieser Prämisse kann im Populismus zumindest dahingehend eine Re-Politisierung der Verhältnisse gesehen werden, als dass der bestehenden neoliberalen Hegemonie ihr Anspruch auf ‚Alternativlosigkeit‘ abgesprochen wird und das für den Bereich des Politischen konstitutive Wir-Sie-Verhältnis wieder eingeführt wird. Problematisch sind die Erfolge des Rechtspopulismus laut Mouffe (2018) hingegen in anderer Hinsicht:

„Der Rechtspopulismus behauptet, die Volkssouveränität und die Demokratie wiederherzustellen, doch wird Souveränität dabei als »nationale Souveränität« verstanden und denjenigen reserviert, die als »wahre« Staatsbürger erachtet werden. [...] In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der Rechtspopulismus zwar viele Vorbehalte gegen die Postdemokratie artikuliert, dabei den Kontrahenten des Volkes jedoch nicht notwendigerweise in den Kräften des Neoliberalismus verortet. [...] [Der] Sieg [des Rechtspopulismus] könnte zur Entstehung nationalistischer, autoritärer Varianten des Neoliberalismus führen, die zwar vorgeben, die Demokratie wiederherzustellen, sie jedoch in Wirklichkeit drastisch einschränken.“ (Mouffe, 2018: 34)

Mouffe insistiert weiterhin, dass der Antagonismus zwar als ein irreduzibles Element des Politischen zu verstehen sei, sich aber in eine „Agonismus“-Beziehung einhegen lasse. Für diese sei grundlegend, dass „die konfligierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten anerkennen [...]. Sie sind ‚Gegner‘, keine Feinde.“ (Mouffe, 2015: 30). Die Aufrechterhaltung einer derartigen gewaltfreien Beziehung setze allerdings einerseits die Existenz eines „konfliktualen Konsenses“ – beispielsweise die abstrakten Prinzipien Freiheit und Gleichheit – voraus, andererseits die subjektive Fähigkeit, Dissense über die jeweilige konkrete Verwirklichung dieser Werte zu erkennen und sich dazu zu artikulieren. Mit Hall (2004) hat „artikulieren“ nicht nur die alltagssprachliche Bedeutung „versprachlichen“, sondern Artikulation meint auch

„eine Verknüpfung, die nicht [...] notwendig als ein Gesetz oder Faktum des Lebens gegeben ist, [...] die durch bestimmte Prozesse aktiv aufrechterhalten werden muss, die unter bestimmten Umständen verschwinden oder verändert werden kann, was dazu führt, dass [...] neue Verbindungen – Re-Artikulationen – geschmiedet werden können.“ (Hall, 2004: 65).

---

<sup>1</sup> Das semantische Feld des Terminus in der von Mecheril (2004) geprägten Fassung reicht über zählbare Zu- und Abwanderungsbewegungen hinaus und beinhaltet in einem weiteren Sinne die diskursive Behandlung von Migration und deren Effekte auf subjektiver, sozialer wie gesellschaftlicher Ebene.

Ob derartige Artikulationen zustanden kommen, entscheidet sich nicht allein durch geteilte („objektive“) Interessenlagen, sondern wird auch durch das Vorliegen äquivalenter affektiv-emotionaler Befindlichkeiten beeinflusst.

## 2.2 Emotionstheoretische Rahmung: Politische Gefühle und Vernunft

Grundsätzlich lässt sich in der Emotionsforschung grob zwischen zwei Paradigmen unterscheiden (für einen differenzierteren Überblick vgl. Osterkamp, 1999): Feeling-Theorien behaupten eine strikte Trennung zwischen Fühlen und Denken und gehen bisweilen davon aus, dass Emotionen Teil eines autonomen, vorbewusst ablaufenden und verhaltensdeterminierenden Bewertungssystems sind. So lasse sich erklären, dass in bestimmten Situationen bestimmte Reaktionen auch ‚wider besseren Wissens‘ ablaufen und erst im Nachhinein rationalisiert werden können<sup>2</sup>. ‚Kognitivistische‘ Emotionstheorien postulieren hingegen eine enge Verwandtschaft zwischen Emotionen und einer Gruppe von Kognitionen (etwa *judgements*, *appraisals* oder *beliefs*, vgl. Solomon 1998), die von spezifischen physiologischen Erregungszuständen begleitet werden. So sei etwa die Überzeugung, dass jemand ein subjektiv bedeutsames Prädikat erfüllt, notwendige Voraussetzung dafür, gegenüber dieser Person Liebe, Hass oder andere Emotionen zu verspüren. Da Überzeugungen durch Erfahrungen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls revidiert werden können, lässt sich so plausibilisieren, weshalb bestimmte intentionale Objekte (persönliche Beziehungen, Ereignisse, Handlungen) nicht bei jedem Subjekt dieselbe Reaktion hervorrufen (vgl. exemplarisch De Sousa 2009a; Solomon 2009). Aus ontogenetischer Perspektive kann als erwiesen gelten, dass das emotionale Repertoire von Menschen sich zum einen maßgeblich erweitert, zum anderen interindividuell unterschiedlich entwickelt. De Sousa (2009b) betont diesbezüglich die Rolle von „Schlüsselszenarien“, durch die sich die Fähigkeit sowohl zum emotionalen Erleben als auch zum Versprachlichen der jeweiligen Gefühle ausdifferenziert:

Bloße Rückkopplungsprozesse werden durch komplexe Interaktionen ersetzt (...). Vor dem Alter von drei Jahren können Kleinkinder verstehen, daß (...) bestimmte Typen von Ereignissen bestimmte Emotionen verursachen. Sie wissen ebenfalls, daß man (...) eine Emotion vorspielen oder „vortäuschen“ kann. (...) Tatsächlich vergrößern wir unser [emotionales] Repertoire vielleicht ebenso, wie wir unsere Beherrschung der Sprache verbessern, bis weit ins Erwachsenenleben hinein, obgleich mit zunehmendem Widerstand. (De Sousa, 2009b: 132–134)

Analogien hierzu finden sich auch in der Psychologie. Laucken (1989) kritisiert einerseits eine einseitige „Kognitivierung der Gefühle“ (Laucken, 1989: 33), andererseits die bedingungsanalytisch gefasste „Bewusstseinspsychologie“ und offeriert einen verweisungsanalytischen Ansatz, der der sprachlichen Vermitteltheit des Emotionserlebens und -ausdrucks eine entscheidende Bedeutung beimisst. Mees (1991) rezipiert diesen Gedankengang und unterscheidet analytisch zwischen drei Hauptklassen der Emotionen, je nachdem ob sie auf (1.) ein zukünftiges oder bereits eingetretenes Ereignis, (2.) eine Beziehung zu Menschen oder Dingen oder (3.) Handlungen bzw. Unterlassungen in eigener oder fremder Urheberschaft gerichtet sind. Alle drei Klassen umfassen gleichermaßen Erregungszustände mit positiver und negativer Valenz, ihre weitere „psycho-logische [sic!] Spezifikation“ (Mees, 1991: 43) ergibt sich daraus, ob der Bewertungsmaßstab (a.) je eigene Wünsche und Ziele, (b.) persönliche Vorlieben bzw. Abneigungen oder (c.) Normen mit überindividuellem Gültigkeitsanspruch sind.

Eben jene Emotionen, die auf letzteren fußen, scheinen auch für (migrations)politische Diskurse von besonderer Bedeutung zu sein: Das Aufwallen von Attributionsemotionen, etwa moralischer Entrüstung, vergegenwärtigt, welche Praktiken subjektiv „als intolerabel und verachtenswert, als wünschens- und achtungswert“ (Breit & Reichenbach 2005: 18) betrachtet werden und beinhaltet das Potenzial, zu politischer Aktivität zu verleiten. Da „eine im einsamen Kämmerlein ausgedrückte moralische Empörung sinn- und zwecklos [ist]“ (Reichenbach & Maxwell 2007: 14), kommt es weiterhin darauf an, ob Subjekte in der Lage sind, ihre Emotionen nachvollziehbar und angemessen auszudrücken. So kann davon ausgegangen werden, dass die Entstehung und Behauptung politischer Identitäten in einem engen Zusammenhang mit spezifischen Artikulationen einer „Affektlogik“ (Mecheril & van der Haagen-Wulff, 2016: 119) stehen: „Ethno-nationalistische Proteste der Empörung [...] verbleiben allerdings auf einer rhetorischen Ebene. [...] Letztlich bleibt ihr Protest ein Pseudo-Protest, der sich primär aus Angst vor einem Statusverlust speist“ (Gebhardt, 2019: 292). Für Überlegungen über die Legitimität und Wünschenswertigkeit eines politischen Gefühls(ausdrucks) ist somit nicht in erster Linie seine psycho-logische Struktur relevant, sondern seine rationale – im Idealfall transsubjektive (Lorenzen & Schwemmer 1973: 117ff.) – Begründbarkeit.

---

<sup>2</sup> Gut veranschaulichen lässt sich diese Perspektive am Titel *The Emotional Dog and Its Rational Tail* eines einschlägigen Aufsatzes, in dem argumentiert wird, auch moralische Entscheidungen seien stärker durch derartige Intuitionen als durch kognitive Überzeugungen bestimmt (Haidt, 2001). – Aus dieser Perspektive wären die sogenannten ‚Wutbürger‘ mutmaßlich als ‚unverbesserlich‘ zu betrachten.

## 2.3 Normative Rahmung: Menschenrechte als konfliktualer Konsens

Der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), die von nahezu allen heutigen Staaten mit dem Ziel ratifiziert wurde, die Kriege und Gräueltaten v.a. der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts künftig zu verhindern, kann potentiell die Funktion eines Maßstabs zukommen, der Subjekte dabei unterstützt, über die Wünschenswertigkeit politischer Tatsachen zu urteilen und infolgedessen begründet zu handeln. Das Gros der Artikel findet in den Verfassungen der meisten formaldemokratischen Nationen ihr Pendant in den Grundrechten. Die Menschenrechtsbildung als pädagogisches Handlungsfeld umfasst mittlerweile ein kaum noch zu überschauendes Spektrum an – mitunter divergierenden – Ansätzen und Programmen (vgl. Scherr, 2016: 516). Dennoch steht außer Frage, dass eine weltweite Realisierung der Menschenrechte in ihrem Universalitätsanspruch in vielerlei Hinsicht nicht als gegeben betrachtet werden kann.

Führt man sich vor Augen, dass wiederholten repräsentativen Untersuchungen zu Folge die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Existenz der Menschenrechte für äußerst wichtig hält (vgl. exemplarisch Sommer & Stellmacher, 2009: 65-70), so scheint zunächst naheliegend, dass politische (Sprech-)Akte, die im Widerspruch zu den Inhalten einzelner oder mehrerer Menschenrechte stehen, mehrheitlich auf Ablehnung stoßen würden. Sowohl hinsichtlich (global)gesellschaftlicher Geschehnisse als auch auf Ebene individueller Einstellungen werden jedoch gewisse „Paradoxien in der Theorie und Praxis der Menschenrechte“ (Benhabib, 2016: 7) deutlich: Aus Perspektive empirischer psychologischer Forschung ist die oben erwähnte, weitestgehend affirmative Haltung gegenüber Menschenrechten in mehrerlei Hinsicht zu relativieren. Beispielsweise können weniger als 20% der Befragten eigenständig die Inhalte von fünf oder mehr Menschenrechten nennen, insbesondere wirtschaftliche und kulturelle Rechte werden nicht als Teil der Charta der Menschenrechte erkannt (vgl. Sommer & Stellmacher, 2009, 71-80) und der Aufnahme von Menschen auf der Flucht stehen – je nach angegebenem Fluchtgrund – zwischen 10% und 31% der Teilnehmenden einer Repräsentativbefragung ablehnend gegenüber (vgl. Gerhards, Hans & Schupp, 2016: 468)<sup>3</sup>. Letzteres wirft die Frage auf, inwieweit die subjektive Orientierung an Menschenrechten ihrem Anspruch auf Universalität zum Trotz dadurch limitiert wird, dass die Einforderung von Menschenrechten durch Andere mit der Durchsetzung eigener (kollektiver) Partikularinteressen kollidiert. Zusätzlich wird etwa aus Perspektive eines ‚intellektuellen Rechtsextremismus‘ die Kritik vorgetragen, die Menschenrechte seien das genuine Produkt der westlich-liberalen Denktradition und würden daher bei Repräsentant\*innen anderer ‚Kulturkreise‘ auf geringeren Anklang stoßen (vgl. Benoist, 2004). Infolgedessen lässt sich argumentieren, dass kulturrelativistische Standpunkte im (auch: wissenschaftlichen) Diskurs über die Begründbarkeit der Menschenrechte auch politische Bestrebungen bezüglich ihrer praktischen Realisierung prägen: Indem natio-ethno-kulturell Anderen zugeschrieben wird, sie seien für die Prinzipien ‚hiesiger‘ Rechte unzugänglich, wird ihnen verwehrt, die Rechte in Anspruch zu nehmen. Somit stellen Menschenrechte „keine unstrittige Grundlage an allgemein anerkannten Normen und Werten“ dar, sondern rahmen ein „Diskursfeld [...], innerhalb dessen die Fragen kontrovers sind, welche Rechte für alle Menschen gelten sollen und welche Konsequenzen aus der Anerkennung jeweiliger Rechte zwingend zu ziehen sind“ (Scherr, 2016: 510). Sie können somit dahingehend als „konfliktualer Konsens“ und Grundlage agonistischer politischer Diskurse im Sinne Mouffes aufgefasst werden, dass Einigkeit über die Frage, aber Unklarheit über die Beantwortung im konkreten Einzelfall besteht.

## 3 Empirische Rekonstruktionen

### 3.1 Konkretisierung der Forschungsfrage

Für eine empirische migrationspolitische Bildungsforschung erscheint auf Basis der einleitend skizzierten Problemstellung und unter Berücksichtigung der im vorherigen Kapitel vorgenommen begrifflich-theoretischen Setzungen – A(nta)gonismus als Wesensmerkmal des Politischen, Emotionen als kultivierbare Erlebenszustände, die die „Notwendigkeit, des Aktivwerdens“ (Osterkamp, 1999: 6) indizieren, sowie Menschenrechte als normativer Referenzrahmen agonistischer Artikulationen – folgende Hauptfragestellung bedeutsam:

Wie gestaltet sich der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Positionierungsmustern zum asylpolitischen Zugehörigkeitsdiskurs, damit einhergehenden Modi der Artikulation von Emotionen und der Orientierung an Menschenrechten als (vermeintlichem) Wertekonsens in westlichen Gesellschaften?

---

<sup>3</sup> Albert Scherrs differenzierender, kommentierter (entweder differenziert kommentierter Überblick)? Oder differenzierender Überblick, oder differenzierender, kommentierter Überblick) Überblick zur Datenlage hinsichtlich ablehnender Einstellungen gegenüber Menschen, die den Flüchtlingsstatus für sich beanspruchen legt nahe, dass Asylskepsis sogar noch deutlich weiter verbreitet ist (vgl. Scherr, 2018)

### 3.2 Analysestrategie, Erhebungsinstrument und Stichprobenbeschreibung

Im Forschungsfeld der politischen Geographie haben sich einige Vorschläge zur Operationalisierung der Diskurstheorie Laclaus und Mouffes durch eine Kombination quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung entwickelt (vgl. Glasze, 2007; Glasze, Hussein & Mose, 2009). Diese Idee aufgreifend wurde mittels eines faktoriellen Online-Surveys (vgl. Auspurg & Hinz, 2015) im Zeitraum von Januar 2018 bis März 2019 eine Vielzahl subjektiver Positionierungen gegenüber unterschiedlichen Zugehörigkeitskontexten erhoben, um die ihnen zugrundeliegenden Orientierungsmuster zu rekonstruieren. Ein subjektwissenschaftliches Konzept von ‚Orientierung‘ impliziert, dass die (Nicht-) Anerkennung bzw. Abwertung Anderer nicht allein durch „menschenfeindliche Einstellungsmuster“ auf Individualebene erklärt und standardisiert operationalisiert werden kann, sondern dass „Orientierung [...] gesamtgesellschaftlich vermittelt“ (Held & Bröse, 2018: 52) ist. Orientierungsprozesse beinhalten drei Komponenten: Erstens ein nicht-gerichtetes exploratives Verhalten im Sinne eines ‚sich Umsehens in der Welt‘, zweitens eine innere Ausrichtung, die dem Subjekt nicht zwangsläufig bewusst ist, etwa psychisch-emotionale Dispositionen wie „eine zynische oder eine menschenfreundliche Haltung“ (ebd: 55), und drittens erlernte und bewusste Schemata der Handlungsbegründungen, z.B. moralische Grundsätze, die sich auch in den Menschenrechten abbilden. Datengrundlage der vorliegenden Studie sind zum einen Antworttexte zu einem Item, bei dem die Survey-Teilnehmer\*innen randomisiert mit je einer Version einer Collage konfrontiert wurden, die jeweils denselben Presstext, aber unterschiedliche Abbildungen umfasst (siehe Abbildungen 1 und 2). Bei beiden Versionen lautete die Aufforderung zum Item: „Bitte beschreiben Sie mit Ihren eigenen Worten, was die Mitteilung *und* die abgebildete Gruppierung bei Ihnen auslöst. [Hinweis: Bitte versuchen Sie auch hier, ihr spontanes „Bauchgefühl“ möglichst nachvollziehbar zu machen.]“.

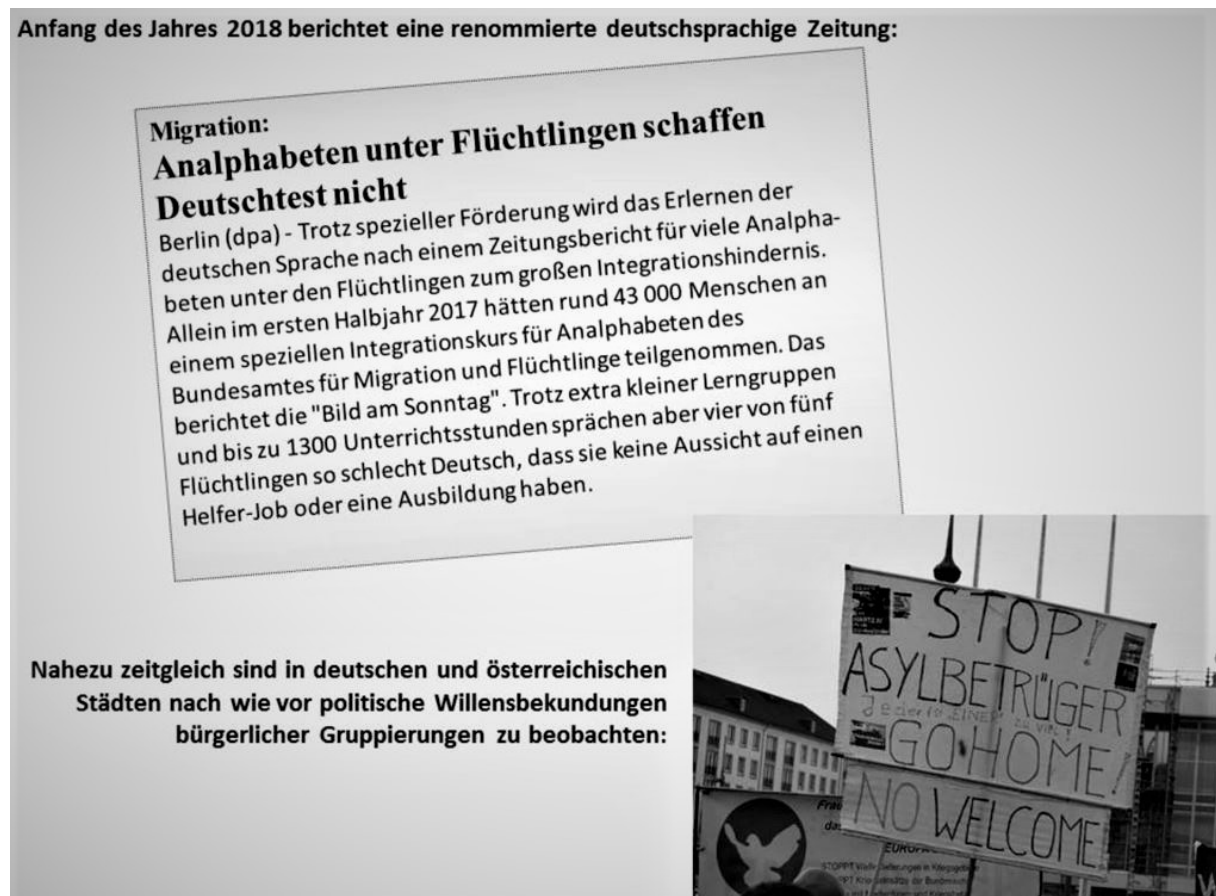


Abbildung 1: Version ‚Not Welcome‘ des Items zur offenen Texteingabe



Abbildung 2: Version ‚Welcome‘ des Items zur offenen Texteingabe

Zum zweiten wurden die Untersuchungsteilnehmer\*innen mit zwei erprobten Subskalen konfrontiert (Kempf, 2015: 224f.; Kempf, 2017: 6), die die Indignation über die Verletzung bzw. die Zustimmung zur Vertretbarkeit der Einschränkung ausgewählter Menschenrechte, die im Kontext von Flucht und Asyl besonders relevant erscheinen, abfragen (vgl. Tabelle 1).

	<b>mere_i: Indignation über Menschenrechtsverletzungen</b>	<b>mere_v: Vertretbarkeit der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall</b>
<b>Recht auf Leben / körperliche Unversehrtheit</b>	mere_i1: Ich finde es unerträglich, dass Europa mitunter den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt, um sich vor illegalen Zuwanderern zu schützen.	mere_v1: Tötung und Folter können manchmal notwendig sein, um größeres Unheil abzuwenden.
<b>Unantastbarkeit der Menschenwürde</b>	mere_i2: Ich will nicht tatenlos zusehen müssen, wenn der Staat die Würde eines Menschen verletzt.	mere_v2: Manche Verbrechen sind so bestialisch, dass der Täter damit sein Recht auf eine würdevolle Behandlung verwirkt.
<b>Selbstbestimmungsrecht der Völker</b>	mere_i3: Es bedrückt mich, dass manchen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht bis heute verwehrt wird.	mere_v3: Wenn es einem Volk an demokrat. Reife mangelt, kann es auch nicht beanspruchen, dass es seine Geschicke selbst in die Hand nehmen darf.
<b>Minderheitenrechte</b>	mere_i4: Es macht mich zornig, wenn ich erlebe, wie Minderheiten benachteiligt werden.	mere_v4: Wenn das Allgemeinwohl in Gefahr ist, kann es notwendig sein, die Rechte von Minderheiten einzuschränken.

Tabelle 1: Übersicht der Items / Skalen zur Erfassung der Menschenrechtsorientierung (6-stufige Erhebung der Zustimmung von 1 = „stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 = „stimme vollkommen zu“)

Die Antworttexte wurden quantitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet und in Abhängigkeit davon, ob bestimmte manifeste Textmerkmale enthalten sind oder nicht, in eine Matrix binärer Variablen codiert (0=Merkmal kommt vor; 1=kommt nicht vor). Für die ersten Materialdurchgänge der Inhaltsanalyse waren zwei Aufmerksamkeitsrichtungen leitend: Einerseits wurde berücksichtigt, welche (vermeintlich rationalen) Sachargumente in den Antworten bemüht wurden, andererseits wurde ein Augenmerk darauf gelegt, inwieweit affektive/emotionale Zustände sprachliche Berücksichtigung fanden. Die Entwicklung des Variablen-systems und

eines Codierleitfadens zur Erhöhung der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit erfolgte in Zusammenarbeit mit zwei geschulten wissenschaftlichen Hilfskräften der Universität Salzburg. Die Tabellen 2 bis 4 bieten eine Übersicht über jene Variablen, bei denen eine zufriedenstellende bis sehr gute Inter-Coder-Reliabilität erreicht werden konnte (vgl. Krippendorff, 2013).<sup>4</sup>

Var-Label	Definition
Sach_1: Einflussfaktoren d. Lernerfolgs	Der Antworttext enthält eine Elaboration über mögliche Einflussfaktoren auf die Erfolgsaussichten beim Deutscherwerb der Geflüchteten.
Sach_2: Notwendigkeit sprachlicher Angleichung	Teilnehmer*in (TN) reflektiert, inwiefern ein Mindestmaß an landessprachlichen Kompetenzen für die gesellschaftliche Integration notwendig ist.
Sach_3: Medienkritik	TN äußert sich kritisch zum Presstext und/oder der Kombination des Textes mit der Abbildung.
Sach_4: ethisch-moralische Perspektive	Im Antworttext wird auf ethisch-moralische Kriterien im Zusammenhang mit Flucht und Asylpolitik Bezug genommen.
Sach_5: ökonom. Perspektive	Im Antworttext wird auf ökonomische Aspekte im Zusammenhang mit Flucht und Asyl Bezug genommen.
Sach_6: staatl.-administr. Perspektive	Im Antworttext wird auf staatlich-administrative Aspekte im Zusammenhang mit Flucht und Asyl Bezug genommen.

Tabelle 2: Inhaltsanalyse: Sachaspekt der Kommunikation – Variablendefinitionen

Var-Label	Definition
Emot_1: negative Valenz	Ein Erregungszustand mit negativer Valenz wird versprochen.
Emot_2: positive Valenz	Ein Erregungszustand mit positiver Valenz wird versprochen.
Emot_3: psych. Befindlichkeit Anderer	TN äußert sich über die mutmaßliche psychische Befindlichkeit anderer Personen (z.B. der Geflüchteten oder Angehöriger der abgebildeten Gruppierung).
Emot_4: Ereignisbez. Emotion	Der Antworttext enthält mindestens ein Emotionswort, das auf eine ereignisbezogene Emotion hindeutet (vgl. Mees 1991: 86-114)
Emot_5: Beziehungsemotion	Der Antworttext enthält mindestens ein Emotionswort, das auf eine Beziehungsemotion hindeutet (vgl. Mees 1991:115-144).
Emot_6: Attributions-emotion	Der Antworttext enthält mindestens ein Emotionswort, das auf eine Attributionsemotion hindeutet (vgl. Mees 1991: 145-168).

Tabelle 3: Inhaltsanalyse: Gefühlsaspekt der Kommunikation – Variablendefinitionen

Var-Label	Definition
Asyl_Pos	0 = Es erfolgt <u>keine klare erkennbare Positionierung</u> gegenüber der im Survey abgebildeten Gruppierung bzw. ihrer asylpolitischen Haltung. 1 = Der Antworttext beinhaltet <u>ausschließlich asylbejahende</u> Positionierungen (z.B. nur affirmative Äußerungen beim ‚Welcome‘-Frame, nur Kritik gegenüber ‚Not Welcome‘-Frame, eigenständige Untermauerung des Grundrechts auf Asyl) 2 = Der Antworttext <u>beinhaltet ausschließlich asylkritische</u> Positionierungen (z.B. nur affirmative Äußerungen beim ‚Not Welcome‘-Frame, nur Kritik gegenüber ‚Welcome‘-Frame, eigenständige Forderung einer Einschränkung des Grundrechts auf Asyl) 3 = Der Antworttext beinhaltet eine <u>ambivalente / abwägende</u> Positionierung zum asylpolitischen Diskurs. (z.B. teilweise Bestätigung, teilweise Abgrenzung zur abgebildeten Gruppierung, widersprüchliche Positionierung zu Asyl als Grundrecht)

Tabelle 4: Inhaltsanalyse: Eigene Positionierung zum asylpolitischen Diskurs – Variablendefinition

Insgesamt führte die Erhebung zu einer Stichprobe von n=210 Fällen, die in den vorliegenden Auswertungen berücksichtigt wurden. Davon entstanden 109 in Konfrontation mit der Survey-Version ‚Not Welcome‘ und 101 in Konfrontation mit der Version ‚Welcome‘.<sup>5</sup> 67,1% der befragten Personen geben an, zum Zeitpunkt der Befragung für ein Studium eingeschrieben zu sein. Die Länge der Texte bewegt sich im Spektrum von Einwortäußerungen bis zu einem Maximum von 339 Worten (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Wie Tabelle 6 im Anhang zu entnehmen ist, liegen Variablen, die den Sachaspekt der Kommunikation abbilden, in beiden Versionen mit ähnlich hoher relativer Häufigkeit vor. Hinsichtlich der angesprochenen Gefühlsregungen ist zu konstatieren, dass im Zusammenhang mit dem Welcome-Frame deutlich häufiger Emotionen mit positiver Valenz versprochen werden, bei der Not-Welcome-Version hingegen häufiger mit negativer Valenz. Die Itemmittelwerte der Skalen zur Menschenrechtsorientierung (vgl. Tabelle 6 im Anhang) zeigen, dass die exemplarischen Menschenrechtsinhalte im Stichprobendurchschnitt tendenziell affirmiert werden. Sowohl die in Abschnitt 2.3 erwähnten ‚Paradoxien‘ der

<sup>4</sup> Der zufallskorrigierte Koeffizient *Krippendorff's Alpha* bewegt sich bei allen Variablen zwischen .62 und .91.

<sup>5</sup> 13 weitere Fragebögen (3x ‚Not welcome‘, 10x ‚Welcome‘), bei denen das Item zur offenen Texteingabe überhaupt nicht beantwortet wurde, werden in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt. Zwar lässt sich argumentieren, Antwortverweigerung sei ein spezifischer Modus der Behandlung des Items. Die Aussagekraft / Interpretierbarkeit dieses Ergebnisses wird aber als vernachlässigbar beurteilt.

Menschenrechte als auch die relativ großen Standardabweichungen (vgl. Tabelle 7 im Anhang) eröffnen jedoch Raum für die Hypothese, dass nicht alle Teilnehmer\*innen das gleiche Antwortverhalten an den Tag legen bzw. ein und dasselbe latente Orientierungsmuster grundlegend hierfür ist.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über den Gesamtprozess der Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten.

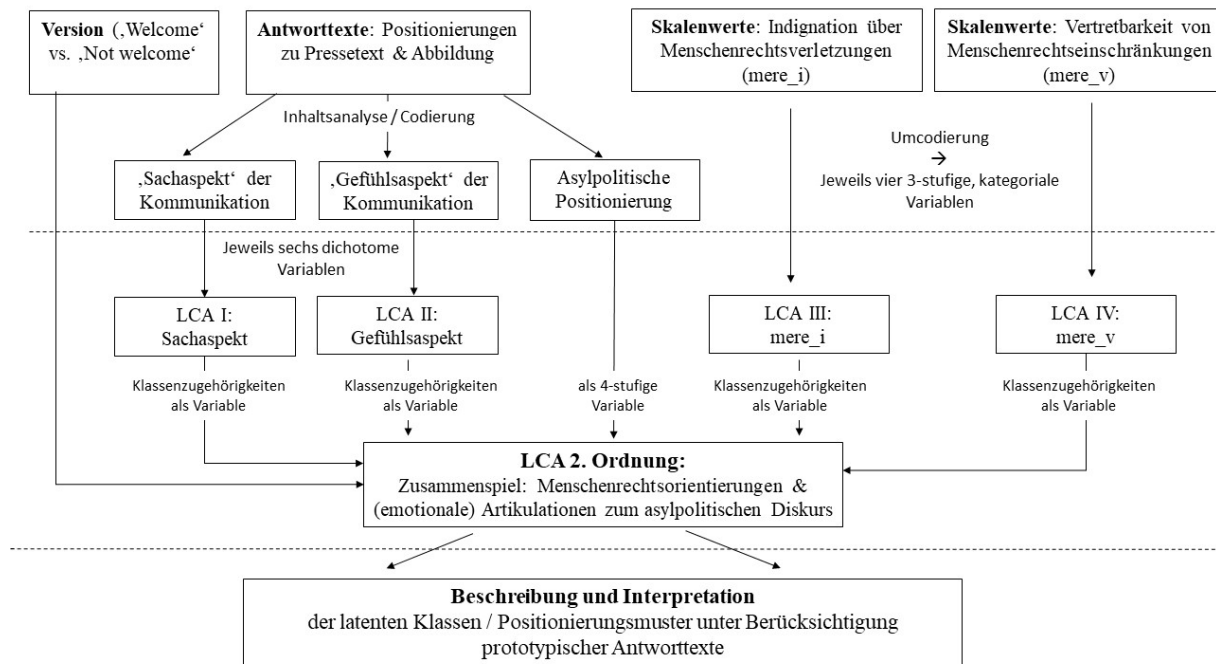


Abbildung 3: Überblick über den gesamten Auswertungsprozess

### 3.3 Latent Class Analysen: Ergebnisse und Interpretation

Die weiterführende Analyse der codierten Daten erfolgte mittels Latent Class Analysen (LCA) Diese Methode geht dahingehend über rein zählende lexikometrische Verfahren hinaus, dass nicht die Häufigkeit des Vorliegens ausgewählter Textmerkmale im gesamten Textkorpus fokussiert wird, sondern auf die Identifikation unterschiedlicher Textklassen, innerhalb derer einzelne Textmerkmale mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit vorliegen (vgl. Laszarsfeld, 1950; Kempf, 2014). Im Unterschied zu Clusteranalysen ist die Klassenbildung hierbei nicht durch eine willkürliche Festlegung auf bestimmte Variablen determiniert, sondern verläuft probabilistisch durch Maximierung der Likelihoodfunktion (Rost, 2004: 154-162). Das Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die den Klassen nach Membership Probability (MP) zugeordneten Fälle keine identischen Merkmalsausprägungen aufweisen: Innerhalb der latenten Klassen besteht relative Homogenität, die durch die Unterschiedlichkeit zu andern Merkmalsmustern begründet ist. Dies entspricht den Annahmen der Diskurstheorie Laclaus und Mouffes dahingehend, dass eine Vielzahl von Artikulationen (hier: gemeinsames Vorliegen mehrerer Textelemente) möglich, aber nicht alle davon gleich wahrscheinlich sind (vgl. Glasze, 2008). Die identifizierten latenten Klassen können daher verstanden werden als voneinander verschiedene Äquivalenzketten, innerhalb derer Orientierungsangebote (hier: die im Survey enthaltenen Stimuli / Items) auf spezifische Weise artikuliert werden.

#### 3.3.1 Latent Class Analysen 1. Ordnung: Vorgehen und Ergebnisse

Sowohl das Zusammenspiel der Variablen aus den einzelnen inhaltsanalytischen Dimensionen ‚Sachaspekt‘ und ‚Gefühlsaspekt‘ der Kommunikation als auch der Variablen in Zusammenhang mit den einzelnen Subskalen Indignation über Menschenrechtsverletzungen (mere\_i) und Zustimmung zur Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen (mere\_v) wurden als Zwischenschritt zunächst in separaten LCA 1. Ordnung untersucht. Die Entscheidung für diesen Zwischenschritt beruht nicht zuletzt auf statistischem Pragmatismus: Eine alle Variablen umfassende Einzelanalyse würde bei gegebener Stichprobengröße mit einer Überparametrisierung des Verfahrens einhergehen, wodurch sowohl die Zuverlässigkeit als auch die Interpretierbarkeit der Ergebnisse negativ beeinflusst würde (vgl. die Methodenkritik in Abschnitt 4.2). Aus Platzgründen wird auf eine Darstellung der Details der Modellfindung und der Details der einzelnen Klassen an



dieser Stelle verzichtet, zumal die einzelnen Variablen als Kovariaten im Rahmen der LCA 2. Ordnung erneut Berücksichtigung fanden. Tabelle 8 liefert eine kompakte Übersicht über die vorgenommenen LCA 1. Ordnung<sup>6</sup>.

Dimension	Informationen zu den Variablen	Klassenanzahl	Eigenheiten der latenten Klassen
LCA I: Sachaspekt der Kommunikation	6 dichotome Variablen: 0 = Textmerkmal nicht enthalten 1 = Textmerkmal enthalten	3 Klassen gemäß AIC/CAIC und Lo-Mendell-Rubin-Likelihood-Ratio (LMR-LR)	<u>Klasse 1 (60,8%)</u> : medienkritisch, zumeist wenig elaborierte Argumentation <u>Klasse 2 (23,2%)</u> : i.d.R. Betonung der Notwendigkeit sprachlicher Angleichung <u>Klasse 3 (16%)</u> : sprachliche Angleichung nur selten als notwendig herausgestellt, Abwägen unterschiedlicher Perspektiven
LCA II: Gefühlsaspekt der Kommunikation	6 dichotome Variablen: 0 = Textmerkmal nicht enthalten 1 = Textmerkmal enthalten	5 Klassen gemäß AIC/CAIC und LMR-LR	<u>Klasse 1 (34,9%)</u> : immer Äußerung von Gefühlen mit negativer Valenz, meistens ereignisbezogen <u>Klasse 2 (29,1%)</u> : so gute wie keine Versprachlichung von Emotionen <u>Klasse 3 (19,9%)</u> : immer Äußerung von Gefühlen mit negativer, nie mit positiver Valenz, nie ereignisbezogen <u>Klasse 4 (9,5%)</u> : Versprachlichung unterschiedlicher gearteter Gefühle, immer mit negativer, häufig mit positiver Valenz <u>Klasse 5 (6,5%)</u> : immer Ausdruck von Gefühlen mit positiver, nie mit negativer Valenz, nie Attributionsemotionen
LCA III: Subskala: Indignation gegenüber Menschenrechtsverletzungen	Klassierung der 6-stufigen Zustimmungsscores, um Überparametrisierung zu vermeiden: 1, 2 → 1 = (so gut wie) keine Indignation 3, 4 → 2 = Indifferenz 5, 6 → 3 = (sehr) deutliche Indignation	3 Klassen gemäß AIC/CAIC und LMR-LR	<u>Klasse 1 (74,7%)</u> : in der Regel indigniert gegenüber Verletzungen sämtlicher der dargestellten Menschenrechte <u>Klasse 2 (21,6%)</u> : zwischen Indignation und Zurückhaltung <u>Klasse 3 (3,7%)</u> : so gut wie keine Indignation gegenüber Menschenrechtsverletzungen
LCA IV: Subskala: Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall	Klassierung der 6-stufigen Zustimmungsscores, um Überparametrisierung zu vermeiden: 1, 2 → 1 = Einschränkung nicht vertretbar 3, 4 → 2 = Indifferenz 5, 6 → 3 = Einschränkung im Krisenfall vertretbar	3 Klassen gemäß AIC/CAIC und LMR-LR	<u>Klasse 1 (75,4%)</u> : Auch im Krisenfall keine Einschränkung von Menschenrechten <u>Klasse 2 (16,7%)</u> : Recht auf würdevolle Behandlung kann "verspielt" werden, ansonsten indifferent ggü. Menschenrechtseinschränkungen <u>Klasse 3 (7,9%)</u> : Abwägend/indifferent gegenüber Menschenrechtseinschränkungen

Tabelle 8: Überblick über die Ergebnisse der Latent Class Analysen 1. Ordnung

### 3.3.2 Latent Class Analyse 2. Ordnung: Goodness of Fit

Tabelle 9 zeigt die Goodness of Fit-Statistiken der LCA 2. Ordnung, in die neben den Klassenzugehörigkeiten in den LCA 1. Ordnung außerdem die jeweils vorliegende Survey-Version und die Codierung der asylpolitischen Positionierung aus dem Antworttext (vgl. Tabelle 3) als Variablen einfließen.

Während ausgehend vom BIC (Schwartz, 1978) keine latenten Klassen innerhalb der Stichprobe zu unterscheiden sind, ergibt sich nach AIC (Akaike, 1987) und CAIC (Bozdogan, 1987) eine 4-Klassenlösung<sup>7</sup>, die mit einer *Proportional Reduction of Error* von PRE=73,32% und einer mittleren Zuordnungswahrscheinlichkeit von MEM=86,9% eine zufriedenstellende Modellanpassung aufweist. Weiterhin unterstreichen die Lo-Mendell-Rubin-

<sup>6</sup> Bei der Modellfindung in allen vier LCA 1. Ordnung wurde analog zum Prozedere bei der LCA 2. Ordnung vorgegangen (vgl. Abschnitt 3.3.2): Bei ausschließlicher Konsultation des BIC-Index wären bei diesen Analysen zwar auch Modelle mit geringerer Klassenzahl begründbar, allerdings wiesen entsprechende Lo-Mendell-Rubin (2001) Tests signifikant bessere Beschreibungen der Daten durch die weniger ‚sparsamen‘ Modelle aus.

<sup>7</sup> Die Berechnung der LCA erfolgte mit dem Programm WinMira. Um zu überprüfen, dass bei der 4-Klassenlösung nicht lediglich ein lokales Likelihood-Maximum erreicht wird, wurden wiederholte Berechnungen mit insgesamt fünf Zufallsstartwerten durchgeführt.

Test-Ergebnisse<sup>8</sup> (Lo, Mendell & Rubin, 2001) in Tabelle 10, dass mit einer höheren Klassenanzahl keine signifikant bessere Beschreibung der Daten einhergeht.

Modell	ln(L)	n(P)	L-Ratio	AIC	BIC	CAIC
a priori	-1466,79					
LC1	-1148,64	14	429,3	2325,28	2372,14	2320,75
LC2	-1116,05	29	364,12	2290,1	2387,17	2280,72
LC3	-1094,78	44	321,58	2277,56	2424,83	2263,33
LC4	-1076,13	59	284,28	<b>2270,26</b>	2467,74	<b>2251,18</b>
LC5	-1064,03	74	260,08	2276,06	2523,75	2252,13
Saturiert	-933,99	1080		4027,98	7642,86	3678,66

Tabelle 9: Goodness of Fit-Statistiken der Latent Class Analyse 2. Ordnung

Modellvergleich	Likelihood Ratio nach Lo, Mendell & Rubin (2001)	p
LC2 vs. LC1	61,355	<.001
LC3 vs. LC2	40,044	<.001
LC4 vs. LC3	31,111	<.002
LC5 vs. LC4	22,78	n.s.

Tabelle 10: Ergebnisse der Lo-Mendell-Rubin-Tests

### 3.3.3 Beschreibung der Eigenheiten der latenten Klassen in quantitativer Hinsicht

Dieser Abschnitt präsentiert die Eigenheiten der latenten Klassen und ihre Unterschiede zueinander in quantitativer Hinsicht. Die Diagramme 1, 2 und 3 geben einen Überblick über die Wahrscheinlichkeiten, mit denen die einzelnen Textmerkmale in den unterschiedlichen Antwortmustern enthalten sind.

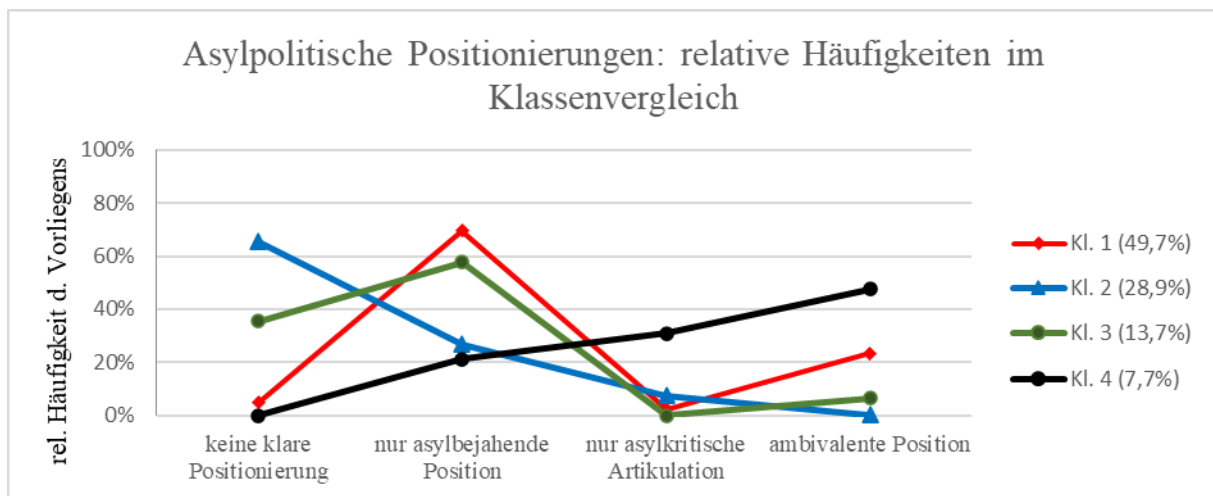


Diagramm 1: Relative Häufigkeit des Vorliegens der codierten asylpolitischen Positionierungen in den latenten Klassen

<sup>8</sup> Die Berechnung der Tests erfolgte mit dem R-Studio-Package *tidyLPA* (Rosenberg et al., 2018).

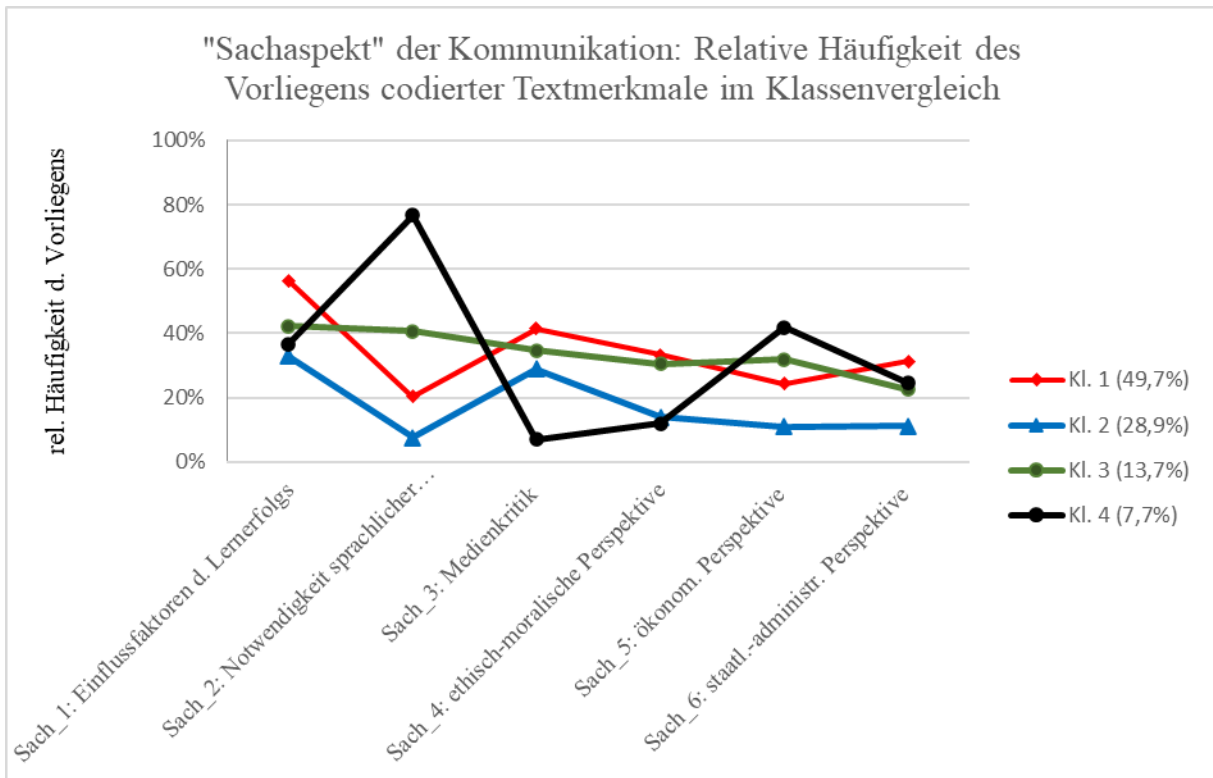


Diagramm 2: Relative Häufigkeit des Vorliegens der codierten Textmerkmale der Dimension ‚Sachaspekt der Kommunikation‘ in den latenten Klassen

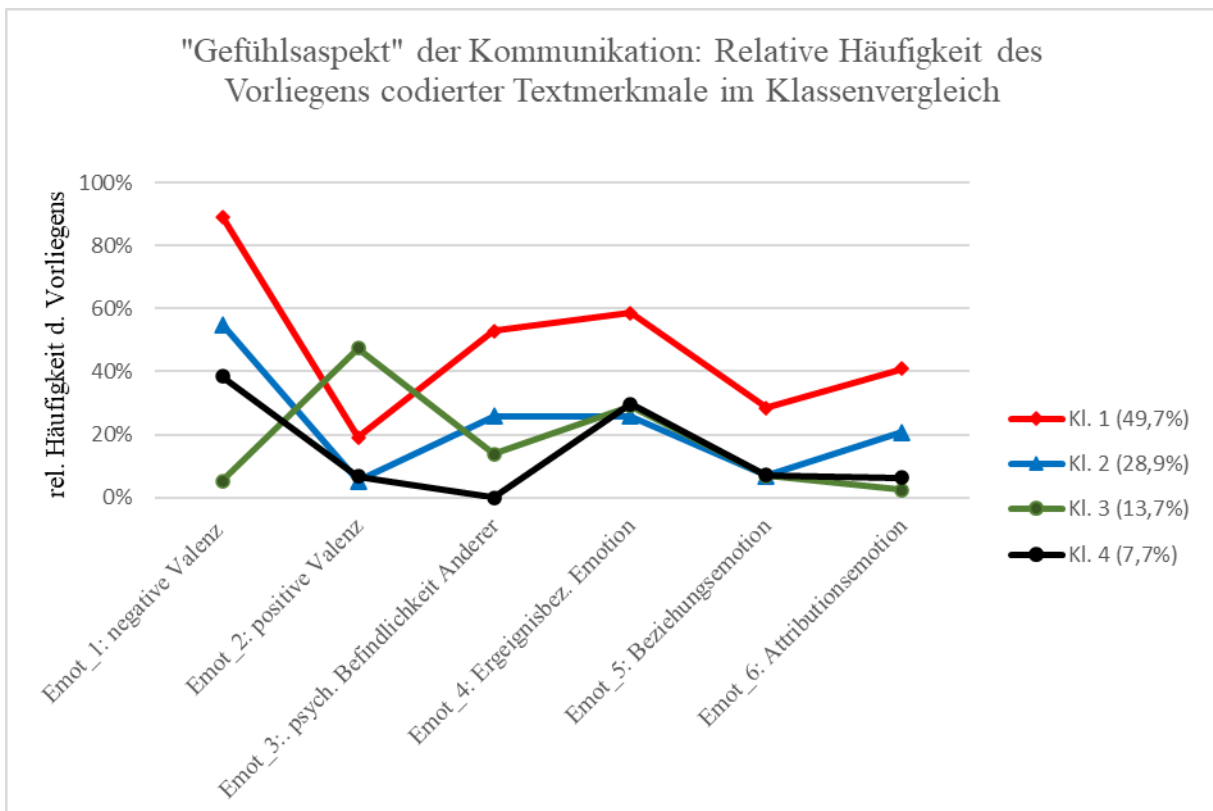


Diagramm 3: Relative Häufigkeit des Vorliegens der codierten Textmerkmale der Dimension ‚Gefühlsaspekt der Kommunikation‘ in den latenten Klassen

Diagramm 4 liefert eine vergleichende Darstellung der Häufigkeiten, mit denen innerhalb der vier latenten Klassen eine deutliche affirmative Haltung gegenüber den Menschenrechtsitems zum Ausdruck kommt. Die auf der Y-Achse angetragene prozentuale Häufigkeit bezieht sich bei den Indignations-Items jeweils auf die Itemsscores 5 und 6 (Ausdruck von (sehr) starker Indignation) und bei den Items zur Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen auf die Itemsscores 1 und 2 (Ausdruck von (sehr) starker Ablehnung).

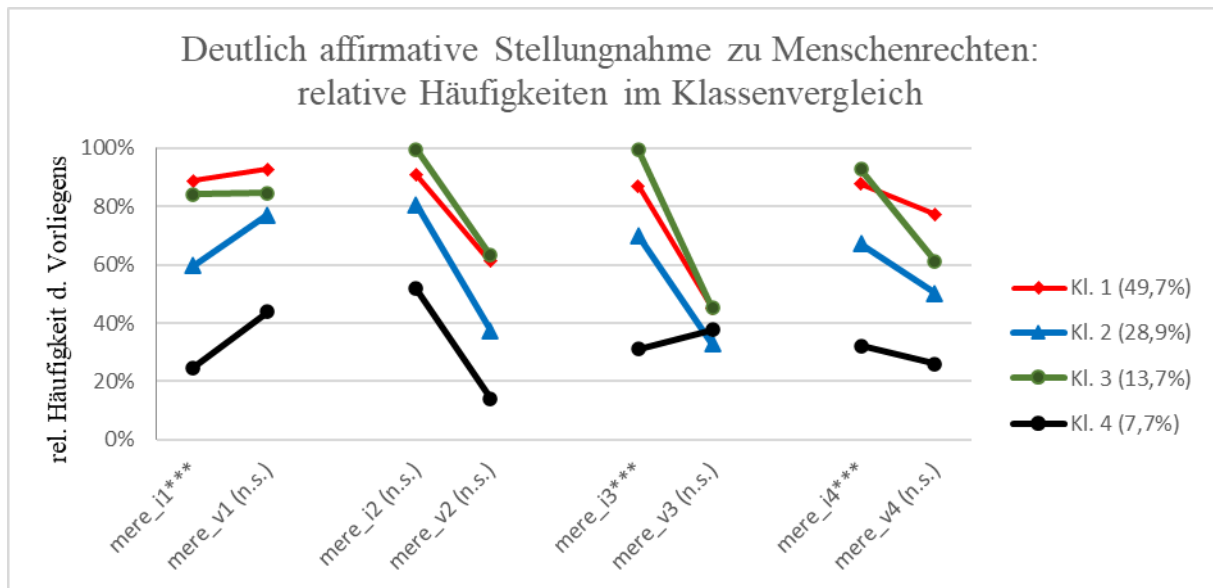


Diagramm 4: relative Häufigkeit der zusammengefassten Itemsscores 5 und 6 auf der Subskala mere\_i bzw. 1 und 2 auf der Subskala mere\_v in den latenten Klassen; \*\*\* = Unterschiede signifikant auf einem Niveau von  $p < .001$  (Chi-Quadrat-Test).

mere\_i1: Ich finde es unerträglich, dass Europa mitunter den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt, um sich vor illegalen Zuwanderern zu schützen.

mere\_v1: Tötung und Folter können manchmal notwendig sein, um größeres Unheil abzuwenden.

mere\_i2: Ich will nicht tatenlos zusehen müssen, wenn der Staat die Würde eines Menschen verletzt.

mere\_v2: Manche Verbrechen sind so bestialisch, dass der Täter damit sein Recht auf eine würdevolle Behandlung verwirkt.

mere\_i3: Es bedrückt mich, dass manchen Völkern ihr Selbstbestimmungsrecht bis heute verwehrt wird.

mere\_v3: Wenn es einem Volk an demokrat. Reife mangelt, kann es auch nicht beanspruchen, dass es seine Geschicke selbst in die Hand nehmen darf.

mere\_i4: Es macht mich zornig, wenn ich erlebe, wie Minderheiten benachteiligt werden.

mere\_v4: Wenn das Allgemeinwohl in Gefahr ist, kann es notwendig sein, die Rechte von Minderheiten einzuschränken.

Bei der folgenden Darstellung der einzelnen Klasse werden die Profillinien zu den mittleren Itemsscores der Menschenrechtsskalen im Sinne einer besseren Interpretierbarkeit inklusive der 95%-Konfidenzgrenzen als einzelne Diagramme präsentiert.

*Klasse 1 (49,7%): In aller Regel Kenntlichmachung eigener asylpolitischer Position, häufiger Ausdruck von (Medien-) Kritik, vergleichsweise höchste emotionale Dichte, hohe und konsistente Menschenrechtsorientierungen*

Antwortmuster 1 tritt mit größerer Wahrscheinlichkeit in Konfrontation mit dem Not-welcome-Frame zutage (65,7%), lässt sich aber auch relativ oft im Zusammenhang mit der Welcome Version identifizieren. Sehr häufig werden in den zugeordneten Antworttexten ausschließlich affirmative Bezugnahmen hinsichtlich der Aufnahme Geflüchteter getätigt (69,6%) und gelegentlich werden abwägende Positionierungen geäußert (23,3%). Nur selten wird in den Antworten keine klare Stellung zur jeweils präsentierten asylpolitischen Diskursposition bezogen (4,8%), noch seltener lassen sich die Stellungnahmen ausschließlich als Kritik am Grundrecht auf Asyl auffassen (2,4%). Während in den Antworttexten im Klassenvergleich am häufigsten über die Bedingungen eines erfolgreichen Erwerbs von Deutschkompetenzen reflektiert wird (56,4%), wird nur gelegentlich explizit die Notwendigkeit sprachlicher Angleichung postuliert (20,4%). Medienkritik wird hingegen ebenfalls häufiger als in den anderen Klassen versprochen (41,5%). Recht oft wird in dieser latenten Klasse auf ethisch-moralische Implikationen (31,5%) und staatlich-administrative Aspekte des asylpolitischen Diskurses (31,3%) eingegangen, auch Überlegungen aus ökonomischer Perspektive lassen sich gelegentlich konstatieren (24,3%). Gefühlsregungen mit negativer Valenz werden meistens artikuliert (89%), mitunter auch solche mit positiver Valenz (19,2%). Deutlich häufiger als in den anderen Klassen wird weiterhin über die mutmaßliche psychisch-emotionale Befindlichkeit anderer Personen reflektiert (52,9%). Auch auf Ebene der Emotionswörter scheinen die Texte dieses Antwortmusters die höchste emotionale Dichte aufzuweisen: Wörter, die auf ereignisbezogene

(58,6%) und Attributionsemotionen (40,9%) hindeuten, finden häufig Verwendung, relativ oft treten auch typische Beziehungsemotions-Wörter auf (23,5%).

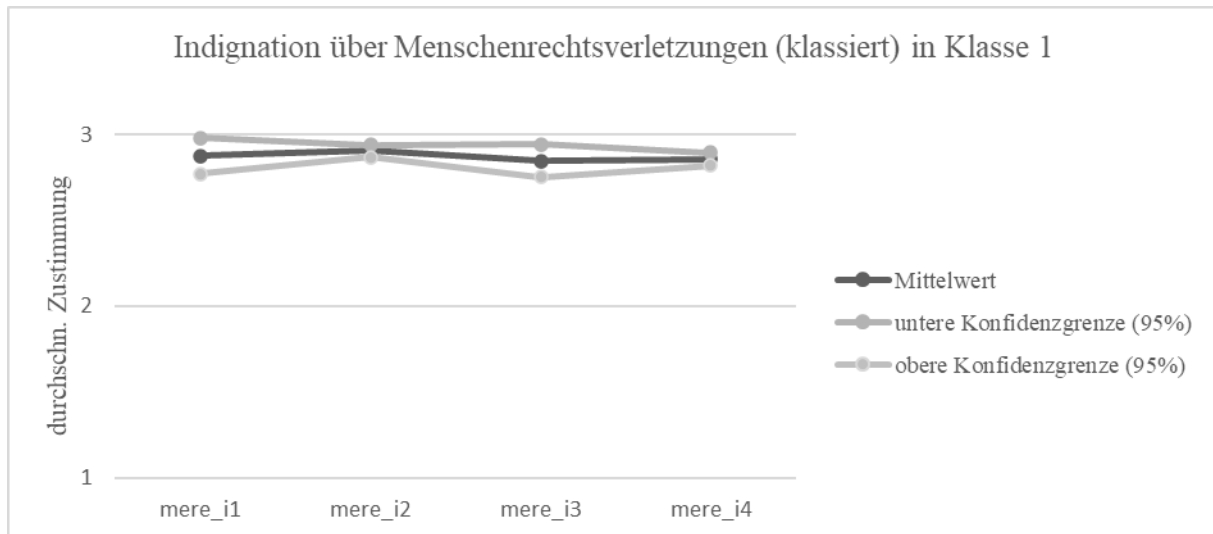


Diagramm 5: Indignation über Menschenrechtsverletzungen in Klasse 1; Y-Achse: 1 = (so gut wie) keine Indignation; 2 = Indifferenz ; 3 = (sehr) deutliche Indignation

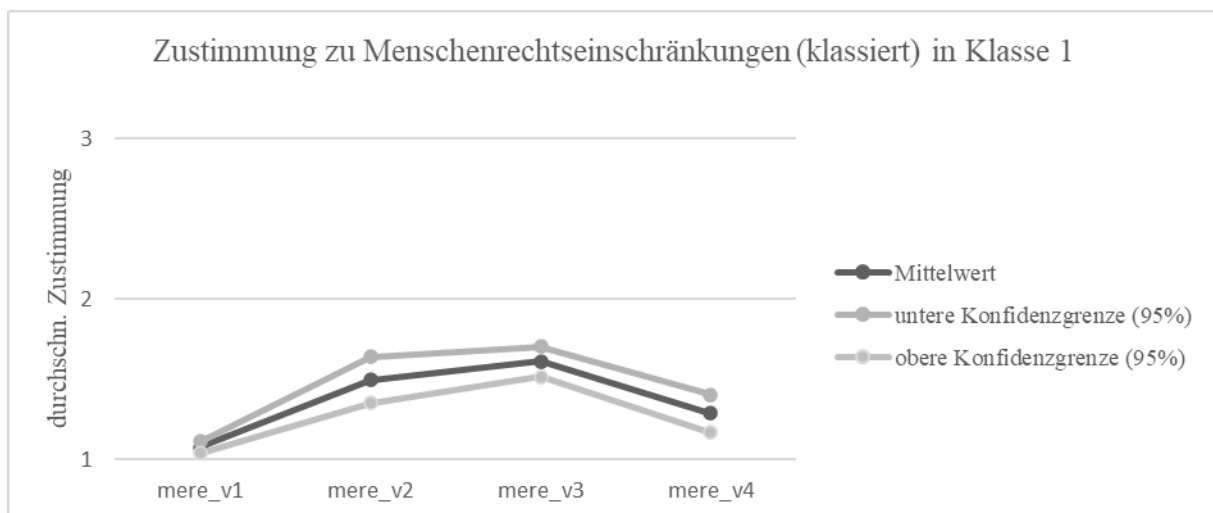


Diagramm 6: Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall in Klasse 1; Y-Achse: 1 = Einschränkung nicht vertretbar; 2 = Indifferenz ; 3 = Einschränkung im Krisenfall vertretbar

Die Itemmittelwerte und Konfidenzgrenzen der Skala mere\_i verdeutlichen, dass Antwortmuster 1 durch einen deutlichen Ausdruck von Indigniertheit gegenüber sämtlichen der abgefragten Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet ist (vgl. Diagramm 5). Analog dazu wird insbesondere die Einschränkung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (mere\_v1) auch im Krisenfall mit großer Deutlichkeit abgelehnt. Auch eine Einschränkung der anderen thematisierten Menschenrechte wird – wenn auch geringfügig weniger deutlich – grundsätzlich abgelehnt (vgl. Diagramm 6). Eine Überprüfung der Unterschiedlichkeit der Itemmittelwerte in Abhängigkeit davon, welche Version des Surveys zuvor bearbeitet wurde, mittels t-test erwies sich als nicht signifikant (Signifikanzniveau 5%), was die Vermutung unterstreicht, dass die in diesem Antwortmuster zum Ausdruck gebrachten Menschenrechtsorientierungen nicht von Framing- bzw. Priming-Effekten bestimmt werden. Zusammenfassend ist damit in dieser Klasse von einer hohen und konsistenten Menschenrechtsorientierung auszugehen.

*Klasse 2 (28,9%): Häufiger Verzicht auf klare Positionierungen, weitestgehendes Ausbleiben elaborierter Begründungen, relativ hohe Menschenrechtsorientierung*

Antwortmuster 2, das im Durchschnitt die vergleichsweise kürzesten Texte umfasst (vgl. Tabelle 5 im Anhang), lässt sich im Zusammenhang mit beiden Versionen des Items gleichermaßen häufig beobachten. Sehr häufig sind in dieser latenten Klasse Texte zu finden, in denen im Codierprozess keine klare asylpolitische Positionierung identifiziert werden konnte (65,4%), relativ oft solche mit klar affirmativen Bezugnahmen auf das Asylrecht (26,9%) und selten abwägende Äußerungen diesbezüglich (7,4%). Obzwar eine Thematisierung potentieller Einflussfaktoren auf den Sprachlernerfolg der Geflüchteten (33%) sowie medienkritische Stellungnahmen (28,9%) relativ oft vorliegen, sind die meisten Textmerkmale, die dem Sachaspekt der Kommunikation zugeordnet sind, im Vergleich mit den anderen Klassen relativ selten in den Kommentierungen des Items enthalten: Ethisch-moralische Kriterien (13,9%), ökonomische Aspekte (10,9%) und Überlegungen aus staatlich-administrativer Perspektive (11,3%) finden nur gelegentlich Berücksichtigung, womit sich andeutet, dass gerade das Fehlen einheitlicher Bezugspunkte der Argumentation ein Charakteristikum der Antworttexte dieser Klasse darstellt. Dies korrespondiert damit, dass oft Erregungszustände mit negativer Valenz angesprochen werden (54,9%), während die Versprachlichung von Gefühlsregungen mit positiver Valenz weitgehend ausbleibt (5,3%). Nicht selten erfolgen Spekulationen über die psychisch-emotionale Befindlichkeit anderer Personen (25,7%). Auf Ebene der Emotionswörter finden sich gelegentlich – im Klassenvergleich jedoch am seltensten – Hinweise auf ereignisbezogene Emotionen (25,9%), selten Indizien für Beziehungsemotionen (6,8%) und mitunter für Attributionsemotionen (20,7%).

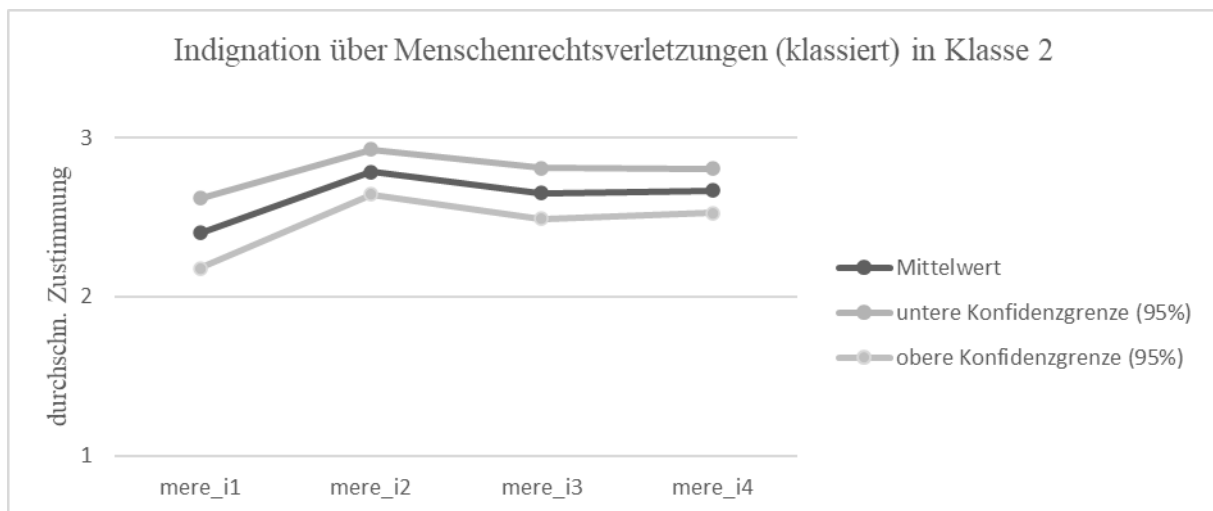


Diagramm 7: Indignation über Menschenrechtsverletzungen in Klasse 2; Y-Achse: 1 = (so gut wie) keine Indignation; 2 = Indifferenz; 3 = (sehr) deutliche Indignation

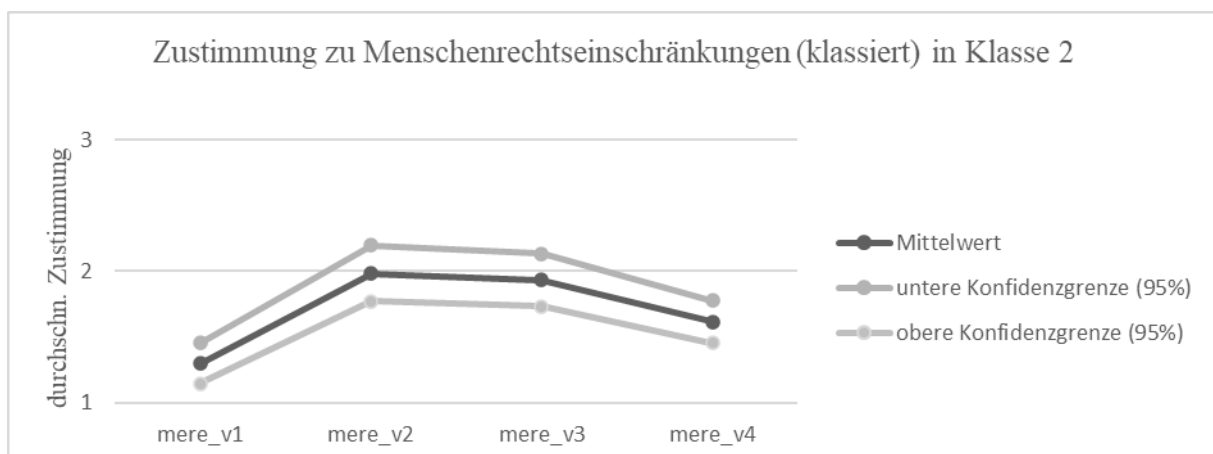


Diagramm 8: Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall in Klasse 2; Y-Achse: 1 = Einschränkung nicht vertretbar; 2 = Indifferenz; 3 = Einschränkung im Krisenfall vertretbar

Drei der vier dargestellten Menschenrechtsverletzungen (mere\_i2, mere\_i3, mere\_i4) werden in Klasse 2 als Anlass genommen, sich deutlich empört zu positionieren. In etwas schwächerem Maße gilt dies auch für das vierte Item (mere\_i1), in dessen Text explizit auf die Inkaufnahme des Todes von Flüchtlingen eingegangen wird. Der Eindruck einer recht deutlichen Menschenrechtsorientierung, den die Ergebnisse der Indignationsskala suggerieren (vgl. Diagramm 7), wird ein Stück weit relativiert durch die zusätzliche Betrachtung der Itemmittelwerte zur Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall: Einer Einschränkung gerade jener Rechte, deren Verletzung die höchste Indignation auslöst (mere\_i2, mere\_i3), wird in diesem Antwortmuster mit Indifferenz begegnet (mere\_v2, mere\_v3; vgl. Diagramm 8). T-Tests zur Überprüfung der Frage, ob innerhalb dieser latenten Klasse in Abhängigkeit davon, welche Survey-Version beim Item zur offenen Texteingabe zur Disposition stand, unterschiedliche Menschenrechtsorientierungen zum Ausdruck kommen, erwiesen sich bei allen acht Items als nicht signifikant. Insgesamt lässt sich die Menschenrechtsorientierung, die in Antwortmuster 2 zum Ausdruck kommt, als relativ hoch beschreiben. Gleichwohl zeichnen sich kleinere Inkonsistenzen hinsichtlich des Rechts auf würdevolle Behandlung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker ab.

*Klasse 3 (13,7%): Gutheißen der Willkommenskultur gegenüber anpassungswilligen Geflüchteten korrespondierend mit hoher Menschenrechtsorientierung*

Antwortmuster 3 stellt zunächst dahingehend eine Besonderheit dar, dass es ausschließlich in Konfrontation mit dem Welcome-Frame zutage tritt, der überwiegend mit asylbejahenden Stellungnahmen kommentiert wird (57,7%). Korrespondierend mit dieser Version des Items werden im Klassenvergleich am häufigsten Gefühlsregungen mit positiver (47,5%) und nur selten mit negativer Valenz versprochen (5,3%). Recht oft sind ereignisbezogene Emotionswörter in den Antworttexten enthalten (29,1%), nur selten hingegen Hinweise auf Beziehungs- (6,9%) und Attributionsemotionen (6,3%). Mitunter werden Spekulationen über die psychisch-emotionale Befindlichkeit anderer Personen getätigt (13,9%). Relativ häufig behandeln die Antworttexte potentielle Einflussfaktoren auf den Erwerb von Deutschkompetenzen (42,3%), die ebenfalls mit relativ großer Wahrscheinlichkeit als notwendiger Bestandteil der Integration dargestellt werden (40,7%). Ebenfalls häufiger als in zwei der drei anderen Klassen werden medienkritische Äußerungen getätigt (34,7%). Ethisch-moralische (30,6%) und ökonomische Aspekte (31,9%) spielen in diesem Antwortmuster relativ oft eine Rolle, gelegentlich wird aus staatlich-administrativer Perspektive argumentiert (24,5%).

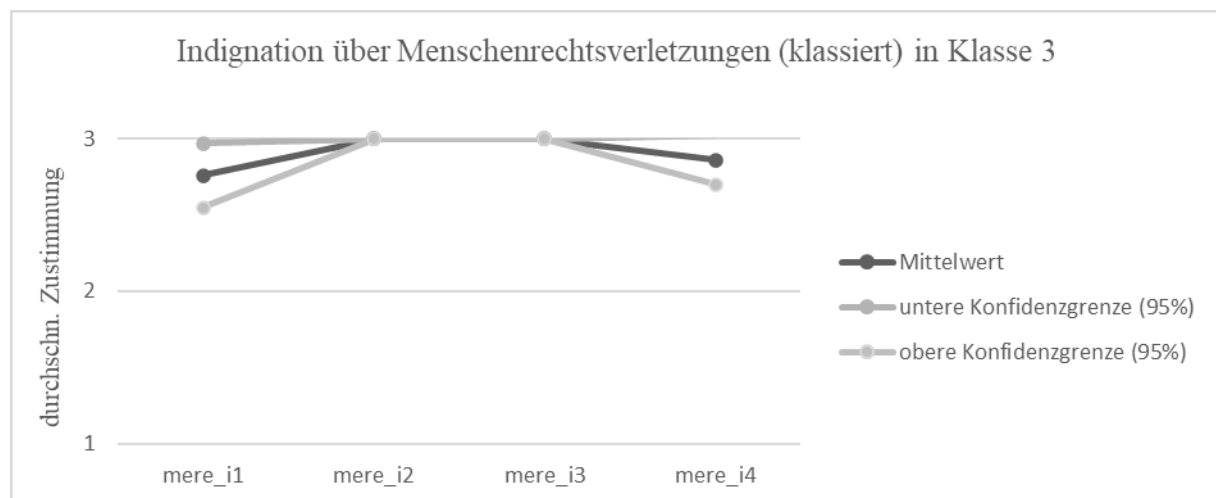


Diagramm 9: Indignation über Menschenrechtsverletzungen in Klasse 3; Y-Achse: 1 = (so gut wie) keine Indignation; 2 = Indifferenz; 3 = (sehr) deutliche Indignation

Ausgehend von den Konfidenzgrenzen aller Items beider Skalen liegt die Vermutung nahe, dass (der Verteidigung von) Menschenrechten in Antwortmuster 3 einvernehmlich affirmativ begegnet wird. Die Konfrontation mit Verletzungen des Rechts auf würdevolle Behandlung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker (mere\_i2, mere\_i3) führt in dieser latenten Klasse ausnahmslos zum Ausdruck von Indignation, eine nur marginal niedrigere Empörungstendenz ist im Zusammenhang mit den Items zum Recht auf Leben / körperliche Unversehrtheit und zu Minderheitenrechten festzustellen (vgl. Diagramm 9). Bei der Skala zur Zustimmung zu Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall ergibt sich hingegen ein umgekehrtes Bild (vgl. Diagramm 10). Eine mögliche Deutung dieser feinen Unterschiede wird in Kapitel 4.1 zur Diskussion gestellt.

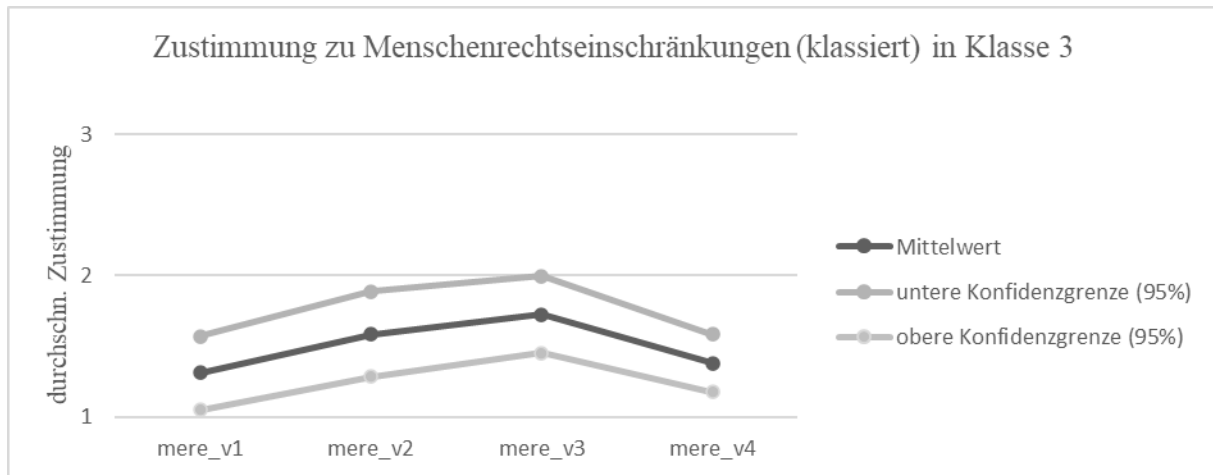


Diagramm 10: Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall in Klasse 3; Y-Achse: 1 = Einschränkung nicht vertretbar; 2 = Indifferenz; 3 = Einschränkung im Krisenfall vertretbar

*Klasse 4 (7,7%): Meistens Forderung sprachlicher Anpassung, selten Medienkritik, selten nur Asylbejahung, weitestgehend ausbleibender Ausdruck von (moralischen) Emotionen korrespondierend mit Indifferenz gegenüber Menschenrechtseinschränkungen*

Antwortmuster 4 tritt etwas häufiger im Zusammenhang mit dem Not-Welcome-Frame (61,7%) zu Tage und beinhaltet immer Stellungnahmen zur jeweils vorliegenden Diskursposition, wobei im Klassenvergleich am seltensten ausschließlich affirmative Bezugnahmen auf das Asylrecht getätigt werden (21,3%). Relativ häufig sind hingegen asylkritische (31%) und abwägende Positionierungen (47,6%) zu konstatieren. Gleichzeitig finden sich signifikant seltener als in den anderen Klassen kritische Kommentierungen des Presstextes (7,6%). In den zugeordneten Antworttexten wird meistens der Erwerb zumindest grundlegender Kenntnisse in der dominanten Sprache des Aufnahmelandes als notwendig postuliert (76,8%). Ebenfalls selten enthalten die Stellungnahmen zum Item ethisch-moralische Argumente (9,5%). Gelegentlich wird hingegen auf staatlich-administrative Aspekte (24,5%) und relativ häufig auf ökonomische Gesichtspunkte (41,9%) im Zusammenhang mit der Aufnahme Geflüchteter eingegangen. Relativ häufig werden Gefühlsregungen mit negativer Valenz (38,4%), selten mit positiver Valenz versprochen (6,7%). Nur selten finden Emotionswörter Verwendung, die typisch für Beziehungs- (7,1%) und Attributionsemotionen (6,3%) sind, während relativ häufig Hinweise auf ereignisbezogene Emotionen vorliegen (29,7%).

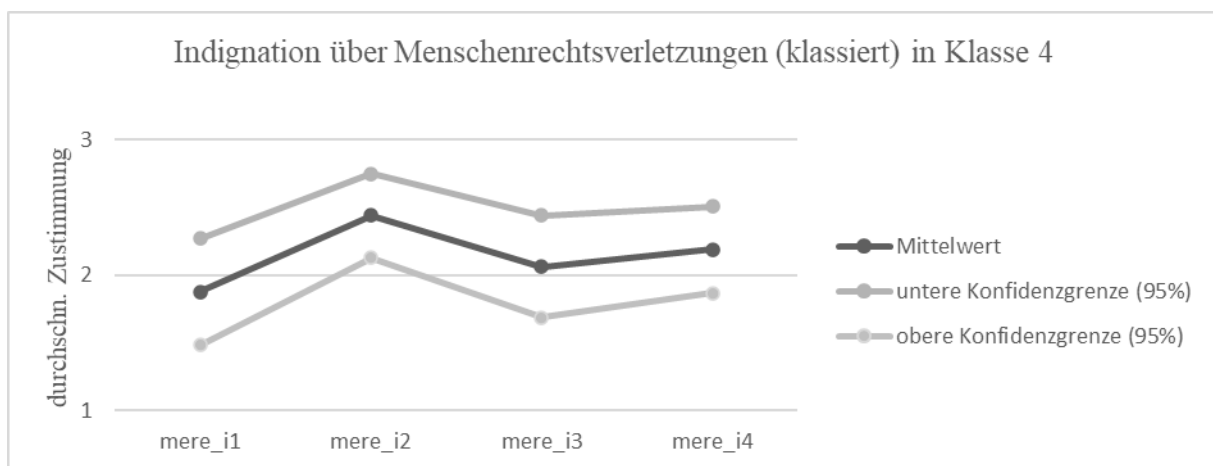


Diagramm 11: Indignation über Menschenrechtsverletzungen in Klasse 4; Y-Achse: 1 = (so gut wie) keine Indignation; 2 = Indifferenz; 3 = (sehr) deutliche Indignation



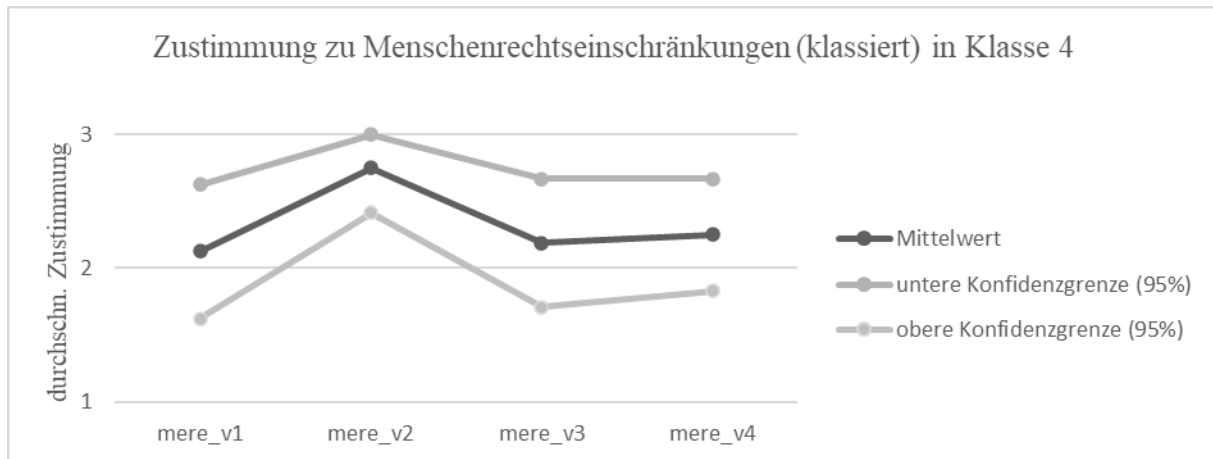


Diagramm 12: Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall in Klasse 4; Y-Achse: 1 = Einschränkung nicht vertretbar; 2 = Indifferenz; 3 = Einschränkung im Krisenfall vertretbar

Betrachtet man die Mittelwerte der Items der Indignationsskala, so scheint in Klasse 4 eine Indifferenz gegenüber den abgefragten Menschenrechtsverletzungen zu bestehen. Dabei wird der Aussage, es unerträglich zu finden, dass „Europa mitunter den Tod von Flüchtlingen in Kauf nimmt“, am wenigsten zugestimmt (mere\_i1). Am ehesten wird hingegen Indignation gegenüber staatlichen Verstößen gegen die Menschenwürde geäußert (mere\_i2) (vgl. Diagramm 11). Betrachtet man weiterhin die Itemmittelwerte der Skala zur Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall (vgl. Diagramm 12), so deuten sich speziell im Hinblick auf das Recht auf würdevolle Behandlung inkonsistente Orientierungen an: Obzwar das Antwortverhalten bei mere\_i1 einen leichten Hang zu Indignation vermuten lässt, zeichnet sich bei mere\_v1 die Tendenz ab, einer Einschränkung desselben Rechts zuzustimmen.

### 3.3.4 Beschreibung und Interpretation der Qualia der latenten Klassen

Die vergleichende Sichtung der den Klassen zugeordneten Antworttexte verdeutlicht, dass die identifizierten Antwortmuster erstens mit unterschiedlichen Lesarten und Kommentierungen des Presstextes korrespondieren. Zweitens lassen sich für jedes Textmuster begründete Interpretationen anstellen, welche Dispositionen zur Versprachlichung von Emotionen mit den Positionierungstendenzen gegenüber asylpolitischen Diskursen und ihrer medialen Repräsentation einhergehen. Drittens unterscheiden sich die latenten Klassen hinsichtlich der Deutlichkeit und der Begründungen der (Des-)Identifikation mit den in den Survey-Versionen präsentierten Pro- und Contra-Asyl-Gruppierungen.

*Klasse 1 (49,7%): Erweiterung des Kontexts, emotionale Reaktionen auf ethische Normverstöße und Verdeutlichung politischer Antagonismen*

Die Kontrastierung der Antworttexte erlaubt zunächst ein detaillierteres Bild davon, um welche argumentativen Bezugspunkte sich die – häufig kritischen – Kommentierungen des Presstextes in Klasse 1 konstituieren. Nicht nur wird die Behauptung der Notwendigkeit sprachlicher Angleichung vergleichsweise selten unhinterfragt fortgeschrieben, sondern es werden oftmals vernachlässigte Kontexte der Berichterstattung unter Abruf eigenen Wissens zum Themenkomplex ‚sprachliche Bildung und Integration‘ hervorgehoben. So wird beispielsweise die Aussagekraft der referierten Daten u.a. dahingehend in Frage gestellt, dass nicht klar werde, inwieweit die (heterogenen) Voraussetzungen des Fremdspracherwerbs berücksichtigt wurden und hieraus unzulässige Verallgemeinerungen resultieren. Darüber hinaus lässt sich in einigen Texten des Musters die Tendenz erkennen, nicht unmittelbar die Inhalte der Mitteilung selbst, sondern ihre potentielle Wirkung auf die Leser\*innenschaft, zum Anlass für Kritik zu nehmen:

*Textbeispiel 1 (F. 12, Version ‚Not Welcome‘, MP=97,3%)<sup>9</sup>*

„Die Pressemeldung löst zunächst Verwirrung aus, da ihr Titel und der letzte Satz mir nicht vereinbar scheinen: Zunächst gibt sie vor, von Analphabeten unter Geflüchteten zu handeln, im letzten Satz scheint sie von "Flüchtlingen" im Allgemeinen zu reden, zudem ist die Nennung von 1300 Unterrichtsstunden gegen Ende des Beitrags unspezifisch und enthält daher keinen konkreten

<sup>9</sup> MP = Membership probability: Wahrscheinlichkeit, dass die Variablenausprägungen des jeweiligen Falles dem Muster der latenten Klasse in Reinform entsprechen; Die Antworttexte wurden im Sinne einer erleichterten Lesbarkeit von orthographischen Fehlern befreit, werden ansonsten aber unverändert wiedergegeben.

Informationswert. Die Abbildung löst Ablehnung aus, da hier offensichtlich mit lautem Gedresche von Parolen und Schlagworten ("Asylbetrüger"), die pauschal und ohne weitere Begründung gegen Asylsuchende gewendet werden, Ressentiment ventiliert wird."

*Textbeispiel 2 (F. 2, Version ‚Welcome‘, MP=100%)*

„Mitteilung: Diese Mitteilung verwundert mich nicht besonders. Wenn man sich die politischen und gesellschaftlichen Zustände der Herkunftsländer ansieht, ist es nur logisch, dass viele der Menschen dort nicht in der privilegierten Lage waren Bildung zu genießen. Die Meldung ist für mich eine Beschreibung von Realität - auf der anderen Seite macht sie mich wütend, weil sie natürlich Futter für die sog. "Asylkritiker" ist, die immer noch nicht verstanden haben, dass Asyl ein Menschenrecht ist und dass wir damit klar kommen müssen, dass nicht nur "gut ausgebildete Fachkräfte" nach Europa kommen. Bild: Die Aussagen sind alle nicht falsch, trotzdem ist mir das zu viel "buntes Gutmenschentum"."

An den Textbeispielen 1 und 2 lässt sich weiterhin veranschaulichen, mit welchen intentionalen Objekten die sprachliche Berücksichtigung von Emotionen in diesem Antwortmuster typischerweise verknüpft ist. Im ersten Beispiel ließe sich – in Anlehnung an Frankfurts Konzept der „second order desires“ (Frankfurt, 1971: 6) – von einem ‚Gefühl zweiter Ordnung‘ sprechen: Die Einschätzung der affektiv-emotionalen Disponiertheit Anderer („Ressentiment“) für deren kommunikative Handlungen als unangemessen wird zum Anlass der eigenen „Ablehnung“. Im zweiten Fall wird Wut im Zusammenhang damit artikuliert, dass die Pressemeldung bewirken könne, dass der Status von Menschenrechten als Elemente des asylpolitischen Diskurses unterminiert werde. In beiden Fällen wird die eigene Gefühlsreaktion zwar durch unterschiedliche Stimuli – den Antworten liegt jeweils eine andere Version des Surveys zugrunde – ausgelöst, ist jedoch jeweils auf ethische Normverstöße Anderer bezogen. Insbesondere in Hinblick auf Textbeispiel 2, in dem der Universalitätsanspruch des Menschenrechts auf Asyl verteidigt wird, lassen sich die in diesem Modus artikulierten Gefühlsregungen nicht nur der Klasse der Attributionsemotionen zuordnen, sondern auch als moralische Emotionen qualifizieren (vgl. Mees, 1991: 115-144). Wie sich sowohl in den quantitativen Eigenheiten der latenten Klasse 1 als auch im letzten Satz des Textbeispiels 2 andeutet, ist nichtsdestotrotz keine durchgehende Gemeinsamkeit dahingehend zu konstatieren, dass aus allen Antworttexten eine eindeutige Identifikation mit der ‚Willkommenskultur‘ bzw. ausschließliche Parteinahme für die Rechte zugewanderter Menschen hervorginge. Das Antwortmuster als Ganzes bündelt somit klare, gegnerschaftliche Artikulationen gegenüber asylkritischen Positionen (vgl. Textbeispiel 1), grundsätzliche Bejahungen des Asylrechts ohne gleichzeitige und eindeutige Selbstverortungen im „bunte[n] Gutmenschentum“ (Textbeispiel 2) sowie ambivalente Stellungnahmen, die einerseits an der Bereitschaft zur „Aufnahme hilfsbedürftiger Asylanter“ – auch in Fallbeispiel 3 im Widerspruch zur im Survey präsentierten Gruppierung, die proklamiert „jeder“ sei „einer zu viel“ – festhalten, andererseits Verständnis für „die Zweifel vieler Bürger“ proklamieren:

*Textbeispiel 3 (F. 35, Version ‚Not Welcome‘, MP=99,4%)*

„Ratlosigkeit: Ich bin für die Aufnahme hilfsbedürftiger Asylanter. Allerdings verstehe ich die Zweifel vieler Bürger. Wir stehen vor schwer zu stemmenden Integrationsaufgaben und es ist nicht überzeugend sichergestellt, dass die bisherigen Strategien zur erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgaben reichen. Ich habe selbst keine befriedigenden Antworten und Lösungen zu der Thematik, deshalb bin ich etwas ratlos.“

Zusammenfassend lassen sich Texte der Klasse 1 also dadurch charakterisieren, dass bestehende Perspektivdivergenzen und migrationspolitische Dissense keineswegs ausgeblendet, sondern deutlich gemacht werden und in Verbindung damit emotionale Betroffenheit zum Ausdruck zum kommt.

*Klasse 2 (28,9%): Zwischen Harmonieorientierung, Katastrophenrhetorik und Konfliktvermeidung*

In den Texten der Klasse 2 lässt sich die vorwiegende Tendenz erkennen, keine elaborierte – und damit auch potentiell kritikfähige – Position zu asylpolitischen Diskursen einzunehmen. Im Hinblick auf die in diesem Antwortmuster eher selten auftretenden *Kommentierungen des Presstextes* äußert sich dies unter anderem darin, dass (rhetorische) Fragen nach der Verantwortung für die ausbleibenden Erfolge der Deutschkurse formuliert werden:

*Textbeispiel 4 (F. 5, Version ‚Welcome‘, MP=97,2%)*

„Warum ist es so schwierig, den Flüchtlingen Deutsch beizubringen? Wollen diese eventuell nicht kooperieren und zeigen kein Interesse und kein Engagement? Wenn doch, sind die beteiligten Pädagogen nicht gut genug? Aber es ist schön, dass deutsche und österreichische Menschen so positiv auf Flüchtlinge zugehen.“

Die Tatsache, dass sowohl die Bemühungen „der Flüchtlinge“ als auch die Kompetenz der „beteiligten Pädagogen“ als Erklärungsfaktoren in Erwägung gezogen werden, ohne einen davon zu präferieren, lässt sich als

Ausdruck eines Bemühens lesen, die Lage möglichst objektiv bzw. neutral zu analysieren. Zwar kommt in der abschließenden Äußerung Wohlwollen für die Aktivist\*innen einer Willkommenskultur zum Ausdruck. Jedoch werden – im Unterschied zu Antworttexten der Klassen 1 und 3 – zum einen die Überzeugungen, die dieser positiven Bewertung zu Grunde liegen, nicht weiter expliziert, zum anderen erfolgt keine Stellungnahme dazu, ob und inwieweit die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen sprachlicher Arbeitsmarktauglichkeit und Asylrecht legitim ist (vgl. Textbeispiel 2). Während in Klasse 1 die Versprachlichung von Emotionen in erster Linie im Zusammenhang mit bestimmten asylpolitischen Positionen zu konstatieren ist, erscheint in Klasse 2 das Vorliegen gesellschaftlicher Konflikte an und für sich Anlass für die *Verwendung emotionalisierter Sprache* zu sein: Nicht konkrete Haltungen oder Handlungen, sondern das Bestehen gesellschaftlicher „Unstimmigkeiten“ im Allgemeinen und die antagonistische Einteilung ins „rechte“ und „ins linke politische Lager“ werden mit Gefühlsregungen mit negativer Valenz in Verbindung gebracht:

*Textbeispiel 5 (F. 124, Version ‚Welcome‘, MP=99,5%)*

„Es löst bei mir Unverständnis darüber aus, wie stark das schwarz-weiß Denken in der Gesellschaft ist. Entweder man bekommt Horrormitteilungen zum Thema Migration/Flüchtlinge zu sehen oder das genaue Gegenteil. Die eine Seite wird dann ins rechte, die andere ins linke politische Lager eingeordnet. Dieser Gegensatz, die Unstimmigkeiten und die Probleme, die diese dieses Thema betreffenden Abbildungen aufgreifen lösen, größtenteils Stress und Unzufriedenheit bei mir aus.“

*Textbeispiel 6 (F. 77, Version ‚Not Welcome‘, MP=99,4%)*

„Das Ganze wird sich zu einer ziemlichen Katastrophe entwickeln. Wunschdenken ersetzt nicht den Realitätssinn.“

Sowohl in Textbeispiel 5 als auch in Textbeispiel 6 wird von einer deutlichen Artikulation eigener Nähe oder Distanz zu den jeweils präsentierten asylpolitischen „Lager[n]“ abgesehen. Die Äußerung von „Stress und Unzufriedenheit“ im Zusammenhang mit „Horrormitteilungen“, die Kritik am „schwarz-weiß Denken in der Gesellschaft“ und am politischen „Wunschdenken“ sowie der Ruf nach „Realitätssinn“ lassen sich interpretieren als ein Bemühen um ‚Unparteilichkeit‘ und eine Präferenz für einen – wie auch immer gearteten – ‚vernünftigen Mittelweg‘.

### *Klasse 3 (13,7%): Pädagogisierung des Politischen*

Bereits durch den Blick auf die statistischen Ergebnisse deutet sich als Ähnlichkeit zu Klasse 1 an, dass auch Texte der Klasse 3 häufig von asylbejahenden Artikulationen geprägt sind. Die Betrachtung des qualitativen Datenmaterials offenbart jedoch einige Spezifika dieses Antwortmusters gegenüber den anderen. Bei den Kommentierungen der Pressemitteilung zeigt sich als Ähnlichkeit zu Klasse 2, dass pädagogisch-didaktischen Überlegungen ein hoher Stellenwert beikommt.

*Textbeispiel 7 (F. 45, Version ‚Welcome‘, MP=99,9%)*

„Die obere Mitteilung kann ich nicht so gut nachempfinden, da ich selbst DaF Lehrer bin (Deutsch als Fremdsprache). Ich habe auch in meinem Unterricht Leute gehabt, die in Ihrem Heimatland Analphabeten waren und die deutsche Sprache inklusive der Schrift neu erlernt haben. Natürlich müssen die Leute auch gewillt sein, lernen zu wollen. Ich finde aber, dass man eigentlich generell eine mehr positiv aufgestellte Berichterstattung der Flüchtlingsproblematik auslegen sollte. Also einfach mehr über die positiven Situationen berichten. Zum Beispiel so:

Obwohl viele Asylbewerber in ihrem Heimatland Analphabeten waren, haben sie in Deutschland schon Lesen und Schreiben gelernt und sind bemüht sich in die Gesellschaft zu integrieren. Die gute Integrationsbereitschaft bringt eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Dadurch ist die Stimmung den Asylbewerbern gegenüber deutlich positiver geworden.

Das zweite Bild zeigt Leute, die eine positive aufgeschlossene Meinung gegenüber den Asylbewerbern haben.“

*Textbeispiel 8 (F. 24, Version ‚Welcome‘, MP=99,8%)*

„Also eine Sprache zu lernen, wenn man seine eigene Muttersprache nicht schreiben und lesen kann, ist doch fast unmöglich. Vor allem Erwachsene tun sich beim Lernen anscheinend ja noch schwerer. Da verstehe ich, dass die Job Aussichten nicht gut sind. Aber man könnte probieren, erst ihre eigene Sprache als Basis zu lernen, um dann mit deutsch gut weitermachen zu können. Natürlich kostet das viel, aber es wäre sicher machbar.

Die Gruppe am Bild löst ein positives Gefühl aus, weil ich auch der Meinung bin, dass man Flüchtlingen helfen muss. Die Politik in Österreich sieht das ja nicht ganz so, kommt mir vor, darum finde ich es gut, dass es solche Gruppen gibt.“

Beide der beispielhaften Antworttexte haben gemeinsam, dass der Analphabetismus-Aspekt als wesentliche Voraussetzung für den Zweitspracherwerb herausgestellt wird. Dabei wird die Alphabetisierung in den Herkunftssprachen als mögliches Zwischenziel postuliert. In diesem Zuge wird darauf plädiert, für die Integration mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend wird in Textbeispiel 7 der konstruktiv-medienkritische Vorschlag laut, häufiger und deutlicher auf die Integrationsbereitschaft und -leistungen seitens Geflüchteter einzugehen. Trotz dieser (eingeforderten) Fokussierung auf die „positiven Situationen“ bleibt die Anpassung an die Sprachnorm der quasi-selbstverständliche Maßstab für Integration: Die Kritik innerhalb dieses Antwortmuster zielt nicht darauf ab, die Legitimität dieses Maßstabs und der damit einhergehenden Unterscheidungspraxen in Frage zu stellen, sondern beklagt den (vermeintlich) pessimistischen Unterton dieses und ähnlicher Presstexte. Auch auf Ebene des sprachlichen Emotionsausdrucks deutet sich – den Inhalten des präsentierten Presstexts zum Trotz – eine Zuversicht in die Tauglichkeit bestehender Strukturen an.

Klasse 4 (7,7%): Zwischen Bereitschaft zu Assimilationshilfen, ökonomischem Standortnationalismus und offener Zuwanderungskepsis

In den Antworttexten dieses Musters wird tendenziell von weiterführenden Elaborationen abgesehen, durch welche Faktoren die berichteten Ergebnisse zum Deutscherwerb geflüchteter Menschen erklärbar sein könnten. Gleichwohl wird oft – implizit oder explizit – eine Verknüpfung zwischen Kenntnis der Landessprache und Integration im weiteren Sinne hergestellt:

*Textbeispiel 9 (F. 72, Version ‚Welcome‘, MP=99,9%)*

„Einerseits freut mich die Offenheit der Gesellschaft, aber ich finde es fast wichtiger, dass Neuankömmlinge in einem Land sich mit den kulturellen normen bekannt machen, wo ganz klar auch Sprache dazugehört. Selbst wenn diese kult. Normen ihnen nicht entsprechen, sollten sie diese Normen immer noch beachten.“

*Textbeispiel 10 (F. 125, Version ‚Welcome‘, MP=95,7%)*

„Ich finde es gut, dass wir Menschen aus anderen Ländern aufnehmen und ihnen helfen, solange sie versuchen, sich unsere Gesellschaft, zu integrieren.“

Zwar lässt sich innerhalb der Klasse kein Einvernehmen darüber konstatierten, bei wem die Hauptverantwortung hierfür liege und inwieweit eine Unterstützung zugewanderter Menschen durch Institutionen der Aufnahmegesellschaften wünschenswert sei, nichtsdestoweniger wird Integration damit auf eine Assimilation der „Neuankömmlinge“ an die vorherrschenden „kulturellen Normen [...], wo ganz klar auch Sprache dazugehört“ (F. 72) reduziert. Dennoch ist gerade im Zusammenhang mit der Survey-Version ‚Welcome‘ ist die Tendenz zu erkennen, die „Offenheit“ und Hilfsbereitschaft von Vertreter\*innen der Willkommenskultur lobend hervorzuheben. Der Not-Welcome-Frame scheint bei dieser Klasse hingegen dem Impuls auszulösen, die der Asylkritik vermeintlich zugrundeliegenden Haltungen zu rationalisieren bzw. zu legitimieren:

*Textbeispiel 11 (F. 98, Version ‚Not Welcome‘, MP=99,5%)*

„Das ein Bedingt das Andere. Es gibt überall Menschen die etwas lernen und ändern wollen, es gibt auch überall Menschen, die sich nicht an Veränderungen anpassen und es nicht für notwendig erachten, Neues zu lernen und zu akzeptieren. Warum soll man Geld für jemanden ausgeben, der nicht will und auf der faulen Haut liegt. Somit wundert es mich nicht, dass diese Menschen nicht willkommen sind und zum Heimgehen aufgefordert werden.“

*Textbeispiel 12 (F. 175, Version ‚Not Welcome‘, MP=99,7%)*

„Alle Ausländer die sich nicht integrieren können (unerheblich ob durch Sprachtests, Kriminalität, Arbeitsunwille etc.) sollten sofort abgeschoben werden.“

Zwar wird nicht durch die Bank explizite Zustimmung zum Ausdruck gebracht, doch wird dabei – ob beabsichtigt oder nicht – eine mitunter dezidiert abwertende, binäre natio-ethno-kulturelle Codierung der Zugehörigkeitsordnung reproduziert und bekräftigt: Migrationsandere dürften nicht „auf der faulen Haut“ (Textbeispiel 11) liegen, wollen sie Bleiberecht und soziale Zuwendungen behalten, ansonsten sollten sie „sofort abgeschoben werden“ (Textbeispiel 12).

## 4 Fazit

### 4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Ein erster Blick auf die deskriptiven Skalenstatistiken der Gesamtstichprobe stimmt aus Menschenrechtsperspektive optimistisch: Durchschnittlich wird starke Indignation über Menschenrechtsverletzungen angegeben und der Einschränkung von Menschenrechten im Krisenfall tendenziell kaum zugestimmt (vgl.

Abschnitt 3.2). Die Latent Class Analysen offenbarten jedoch einige charakteristische Unterschiede im Antwortverhalten, von denen die wesentlichsten im Folgenden unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2 dargelegten theoretischen Referenzrahmen zusammengefasst werden sollen.

Zumindest zwei der vier in der Latent Class Analyse 2. Ordnung identifizierten latenten Klassen (Klasse 1 und 3) zeichnen sich in ihrer Bearbeitung der Menschenrechtsitems durch deutliche und konsistente Menschenrechtsorientierungen aus. Damit korrespondiert in diesen Antwortmustern eine überwiegende affirmative Haltung gegenüber dem Grundrecht auf Asyl, die sich auch in emotionalen Artikulationen manifestiert: Insbesondere in Texten der Klasse 1 enthält die geäußerte Kritik am politischen und medialen Umgang mit Geflüchteten vielfältige sprachliche Bezugnahmen auf affektiv-emotionale Zustände unterschiedlicher Valenz. In den Fällen, in denen der sprachliche Emotionsausdruck auf Mitleid gegenüber „hilfsbedürftigen Flüchtlingen“ (vgl. exemplarisch Textbeispiel 3) beschränkt ist, bleiben streitbare Positionierungen und die Artikulation eines politischen Antagonismus tendenziell aus. Die vergleichsweise häufige Versprachlichung von Attributionsemotionen wird hingegen begleitet von deutlichen, kritischen Stellungnahmen im Angesicht subjektiv wahrgenommener, ethischer Normverstöße. Eine derartige kritische Haltung tritt nicht nur reflexartig in Konfrontation mit den feindseligen Botschaften der abgebildeten Asylgegner\*innen zu Tage, sondern manifestiert sich auch in der Infragestellung der Inhalte, Absichten und möglichen Wirkung des Presstextes in Kombination mit dem ‚Welcome‘-Frame. So wird in einigen Fällen auch die fingierte Collage als Ganze hinterfragt:

„[...] Es geht bei Refugees Welcome um eine Aufnahme als Schutz des Lebens. Ob die Person jetzt schneller deutsch kann oder nicht, ändert nichts daran [...]. Den Zeitungsartikel und das Photo zusammen zu packen, gibt mir ein bitteres Gefühl, da es den Anschein erweckt, als wolle man durch den Artikel die Aufnahme nicht im generellen und sachlich kritisieren, sondern um allgemein eine negative Meinung hervorzurufen. [...]“ (F. 43, Version ‚Welcome‘, MP=100%).

Gerade wenn der Anspruch auf das Grundrecht auf Asyl – wie in diesem und anderen Fällen – dezidiert entkoppelt von sprachlichen Anpassungserwartungen diskutiert wird, kann von der Einnahme einer von „subjektiven Interessenlagen dezentrierende[n] Diskursivität“ (Breit & Reichenbach 2005: 20) gesprochen werden, in deren Rahmen die Entstehungsbedingungen privilegierter resp. marginalisierter Subjektpositionen hinterfragt werden.

In Texten der Klasse 3, die nur im Zusammenhang mit dem ‚Welcome‘-Frame zu Tage treten, finden sich Hinweise auf diesen Positionierungsmodus weniger deutlich. Das Antwortmuster zeichnet abgesehen von den konsistent hohen Itemsscores auf den Menschenrechtsskalen gegenüber den anderen Klassen primär das häufige Vorliegen von Indikatoren für Emotionen mit positiver Valenz (Zuneigung, Freude, Hoffnung etc.) sowie ein generelles Überwiegen affirmativer Haltungen zur abgebildeten Gruppierung aus. Rückblickend auf die in Abschnitt 2 skizzierten emotions- und politiktheoretischen Hintergründe können jedoch höchstens Spekulationen angestellt werden, inwieweit die Repräsentant\*innen dieses latenten Antwortmusters dazu bereit sind, sich aktiv und im Zweifelsfall auch ‚agonistisch‘ politisch einzusetzen – durch die ausschließliche Konfrontation mit einer politischen Botschaft, die den eigenen ethisch-moralischen Einstellungen zu entsprechen scheint, bietet lediglich der Presstext das Potential, zugrundeliegende „Selbst-Welt-Verhältnisse“ (Koller, 2018) zu irritieren. Aus den Kommentierungen der Mitteilung geht jedoch weniger eine Kritik gegenüber der suggerierten Notwendigkeit sprachlicher Angleichung für die (Arbeitsmarkt-)Integration hervor, vielmehr kommt eine Hilfsbereitschaft bei fortbestehendem Anpassungsdruck an bestehende kulturelle Normen zum Ausdruck. Die Offenheit für Migrationsandere scheint hier an die Erwartung gekoppelt zu sein, dass Geduld und Optimismus seitens der Aufnahmegesellschaft hinreichend sind für die Aufhebung migrationsgesellschaftlicher Dissense. Die weitestgehend ausbleibende Dezentrierung von der Perspektive der Dominanzgesellschaft begrenzt somit die „Idee von Solidarität“ (F. 86, MP=99,8%), die dieses Antwortmuster dominiert.

Hervorstechendes Kennzeichen von Klasse 2 ist, dass unabhängig von der Version der Surveys vergleichsweise klar am seltensten eine eigene Stellungnahme zu den präsentierten asylpolitischen Positionen vorgenommen wird. Dies kann als empirische Manifestation eines Politikverständnisses betrachtet werden, das – mit Mouffe (2015) gesprochen – die grundlegend antagonistische Dimension des Politischen verkennt und sich durch „das Ausweichen vor fundamentalen Konflikten“ (Mouffe 2015: 78f.) charakterisieren lässt: Werde nicht anerkannt und expliziert, „daß eine Gesellschaft durch eine bestimmte Machtstruktur immer hegemonial konstituiert ist“, so habe dies eine „Akzeptanz der bestehenden Hegemonie“ (ebd.: 83) zur Folge. Wenngleich die korrespondierenden Menschenrechtsorientierungen weniger deutlich ausfallen als in den Klassen 1 und 3, kann ausgehend von den Skalenergebnissen weder von eindeutiger Indifferenz die Rede sein noch kann eine explizite Ablehnung gegenüber Asylsuchenden als Charakteristikum der Antworttexte festgestellt werden. Die klassentypische Art der Versprachlichung negativer Emotionen, die weniger mit den Positionen einzelner Konfliktparteien als generell mit der Einschätzung der Migrationsgesellschaft als konfliktbehaftet in Beziehung gebracht wird, lässt sich jedoch als eine Ergänzung zu den Merkmalen der von Held, Hackl und Bröse (2017) identifizierten „Mitte-Performance“ interpretieren: Diese ist durch eine Selbstdarstellung als ideologisch neutral und eine Konsensorientierung gekennzeichnet, „die die Artikulation politischer Widersprüche und Interessengegensätze abwertet – wenn nicht

sogar verunmöglicht“ (Held, Hackl & Bröse, 2017: 5) – ein „Wunschdenken“ jenseits der gesellschaftlichen Konventionalität wird mit einer drohenden „Katastrophe“ in Verbindung gebracht (Textbeispiel 6).

Bereits das Antwortverhalten gegenüber den Menschenrechtsitems unterscheidet Klasse 4 deutlich von den anderen Klassen. Auffällig ist, dass in diesem Antwortmuster insbesondere dann Indifferenz gegenüber Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck kommt, wenn die Itemformulierungen minoritäre Gruppen als Subjekt der Rechte nahelegen. Dies kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass Menschenrechte in ihrer abstrakten Formulierung zwar nicht kategorisch abgelehnt werden, ihr universeller Gültigkeitsanspruch aber im Relevanzsystem von Repräsentant\*innen dieses Antwortmusters eine untergeordnete Rolle gegenüber partikularen Normalitäts- und Sicherheitsvorstellungen in den Aufnahmegesellschaften einnimmt. Auch in den zugeordneten Antworttexten wird – noch deutlicher als etwa in Klasse 2 – zum Ausdruck gebracht, dass das Bleiberecht natio-ethno-kulturell Anderer durch ihre Bereitschaft bzw. Fähigkeit limitiert wird, sich den Normen der Dominanzgesellschaft anzupassen. Das Antwortverhalten bei Item mere\_v2 lässt sich hingegen interpretieren als Ausdruck eines Law-and-Order-Autoritarismus: Gerade in Folge von Verbrechen wird eine Einschränkung der Rechte der Täter\*innen auf würdevolle Behandlung in Erwägung gezogen. Dass sich auch abwägende Positionierungen und mitunter auch affirmative Bezugnahmen auf die Aufnahme Geflüchteter in dem Antwortmuster finden lassen, deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien. Der „Einstellungs-Artikulations-Widerspruch“ (Held, Hackl & Bröse, 2017), dass – ihrem Anspruch nach – universelle Werte einerseits auf rhetorischer Ebene bejaht werden, andererseits Ideologien der Ungleichwertigkeit unhinterfragt fortgeschrieben werden, ist typisch für Rechtspopulismus bzw. „Rechtsextremismus der Mitte“ (vgl. Zick, Küpper & Berghan, 2019: 24). Ausgehend von dem weitgehendem Fehlen von Merkmalen emotionalisierter Sprache besteht jedoch weder ein klarer Anlass, mit Bezug auf diese Klasse von ‚den Wutbürgern‘ zu sprechen, noch finden sich klare Anknüpfungspunkte, um auf artikulierten ‚Ängste‘ und ‚Sorgen‘ einzugehen.<sup>10</sup> Trifft diese Diagnose zu, so ist das aus Perspektive einer emotionstheoretisch orientierten politischen Bildung jedoch keineswegs Anlass für Genugtuung: Stattdessen sind die Antworttexte getragen von einem Unterton kühler Sachlichkeit, die mithin bis in den Zynismus reicht: „Tja... der Staat und die Gesellschaft sind nicht nett.“ (F. 9, Version ‚Not welcome‘, MP=99,8%). Vor diesem Hintergrund wird die Forderung an die politische Bildung nachvollziehbar, „Menschen dort betroffen zu machen, wo sie unsensibel sind“ (Reichenbach, 2005: 56). Die Artikulation von (auch: ‚unangemessenen‘) Emotionen böte zumindest das Potential, konfligierende Wertesysteme sichtbar zu machen und in einen agonistischen Diskurs einzutreten. Unter dieser Prämisse können sich Politische Bildung und Menschenrechtsbildung nicht (mehr) darauf beschränken, ihrer Klientel deklaratives Wissen über die Funktionsweisen der Staaten und die normativen Inhalte ihrer Verfassungen zu vermitteln. Stattdessen müssen sie Räume eröffnen, in denen Erfahrungen von Verletzlichkeit, Ausschluss und Diskriminierung sowie damit einhergehende Emotionen artikuliert und argumentations zugänglich gemacht werden können, ohne dabei reifizierende Täter-Opfer-Diskurse entlang natio-ethno-kultureller Differenzlinien unreflektiert fortzuschreiben.

#### 4.2 Methodenkritik und Ausblick

Verschiedene methodische Gesichtspunkte bezüglich der Analyse legen nahe, dass die angestellten Deutungen nicht über den Status begründeter Zwischenhypothesen hinausreichen: Die Entscheidung, aufgrund der Stichprobengröße von lediglich n=210 bei den separaten LCA 1. Ordnung einer Überparametrisierung des Modells entgegenzuwirken, ging mit einem Informationsverlust an anderen Stellen einher, etwa bei der Klassierung der vormals 6-stufigen Menschenrechtsitems in drei Kategorien. Auch die anschließende LCA 2. Ordnung impliziert eine weitere Abstraktion von den Rohdaten (= den ursprünglich codierten Merkmalen / Merkmalsmustern der einzelnen Antworttexte) und damit einen Verlust an Genauigkeit. Darüber hinaus gilt, dass nicht nur der Stichprobenumfang, sondern auch die Stichprobenzusammensetzung – mehr als zwei Drittel der Teilnehmer\*innen verfügen als Studierende über eine formal hohe Bildung – eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse auf eine (wie auch immer geartete) Grundgesamtheit ausschließt. Weiterhin lässt sich vermuten, dass das Phänomen der sozialen Erwünschtheit bei der Erhebung der Menschenrechtsorientierung gerade bei formal hochgebildeten Personen in besonderem Maße ins Gewicht fällt. Um dieser Vermutung auf den Grund zu gehen, hätte der Bildungsgrad erhoben und als zusätzliche Variable in der LCA 2. Ordnung mitberücksichtigt werden können. Diese Mängel ließen sich durch eine Wiederholung des Online-Surveys mit erweiterter Stichprobe kompensieren. Am gewählten inhaltsanalytischen Vorgehen (leitfadengestützte, binäre Codierung manifester Textmerkmale) lässt sich kritisieren, dass hierbei zwar die intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Codierprozesses gewährleistet wird, die Festlegung der (Anzahl der) Variablen und Codierregeln aber letztlich der Willkür der am Forschungsprozess beteiligten Personen obliegt. Um dies zu kompensieren, wären beispielsweise argumentative Rückkopplungsgespräche (vgl. Baros & Reetz, 2012) mit Survey-Teilnehmer\*innen durchzuführen, um etwaige blinde Flecken im Auswertungsprozess zu erhellen. Damit könnte einerseits eine kommunikative Validierung der Ergebnisse geleistet werden, andererseits begründete Revisionen des Variablensystems und der Codierregeln vorgenommen werden. Insbesondere Fokusgruppen bzw. Gruppendiskussionen, an denen Repräsentant\*innen

<sup>10</sup> Natürlich ist nichtsdestoweniger plausibel, dass im Zusammenhang mit dem asylpolitischen Diskurs durchaus *Emotionen empfunden, aber* im Rahmen der Befragung *bewusst nicht versprochen* werden.

unterschiedlicher durch das hier beschriebene Vorgehen identifizierten Antwortmuster beteiligt sind, könnten sich weiterführend als aussichtsreiche Methoden erweisen, um zu rekonstruieren, inwieweit bestimmte Modi der Versprachlichung von Emotionen die Diskursorganisation beeinflussen. So ließe sich empirisch überprüfen, ob im agonistischen Austausch beispielsweise die wohlbegründete Artikulation von Empörung – laut Reichenbach „das politischste aller Gefühle“ (Reichenbach, 2001: 19) – die Initialzündung für politische Lern- und Bildungsprozesse darstellen kann.

#### Literatur

- Akaike, H. (1987). Factor Analysis and AIC. *Psychometrika*, 52 (3), 317–322.
- Anderson, B. (2006). *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. Revised Edition. London, New York: Verso.
- Auspurg, K. & Hinz, T. (2015). *Factorial Survey Experiments*. Los Angeles: SAGE.
- Bargetz, B. & Sauer, B. (2010). Politik, Emotionen und die Transformation des Politischen. Eine feministisch-machtkritische Perspektive. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39 (2), 141–155.
- Baros, W. & Reetz, K.-D. (2012). Das Argumentative Rückkoppelungsgespräch. In: Baros, W. & Rost, J. (Hrsg.), *Natur- und kulturwissenschaftliche Perspektiven in der Psychologie*. Festschrift für Wilhelm Kempf. Berlin: regener, 176-186.
- Benhabib, S. (2016). *Kosmopolitismus ohne Illusionen. Menschenrechte in unruhigen Zeiten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Benoist, A. d. (2004). *Kritik der Menschenrechte. Warum Universalismus und Globalisierung die Freiheit bedrohen*. Berlin: Edition Junge Freiheit.
- Bozdogan, H. (1987). Model selection and Akaike's information criterion (AIC): The general theory and its analytical extensions. *Psychometrika*, 52 (3), 345–370.
- Breit, H. & Reichenbach, R. (2005). Emotionen und demokratisches Lernen. In: Dies. (Hrsg.), *Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls*. Berlin: Nomos, 1–30.
- De Sousa, R. (2009a). *Die Rationalität des Gefühls*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- De Sousa, R. (2009b). *Die Rationalität der Emotionen*. In: Döring, S. A. (Hrsg.), *Philosophie der Gefühle*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 110–140
- Flügel-Martinsen, O., Martinsen, F. & Moulin-Doos, C. (2019). Demos/Volk. In: Comtesse, D., Flügel-Martinsen, O., Martinsen, F. & Nonhoff, M. (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 484-491.
- Foroutan, N. & Ikiz, D. (2016). Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, P. (Hrsg.), *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz, 138-151.
- Gebhardt, M. (2019). Radikale Demokratietheorien als Hintergrund einer poststrukturalistischen Analyse von Protestbewegungen. In: Vey, J., Leinius, J. & Hagemann, I. (Hrsg.), *Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. Ansätze, Methoden und Forschungspraxis*. Bielefeld: transcript, 280-298
- Gerhards, J., Hans, S. & Schupp, J. (2016). Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. URL (Letzter Aufruf März 2020): [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.534432.de/16%E2%80%9321%E2%80%9331.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.534432.de/16%E2%80%9321%E2%80%9331.pdf)
- Glasze, G. (2008). Vorschläge zur Operationalisierung der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe in einer Triangulation von lexikometrischen und interpretativen Methoden. *Historical Social Research*, 33 (1), 185-223.
- Glasze, G., Husseini, S. & Mose, J. (2009). Kodierende Verfahren in der Diskursforschung. In: Glasze, G. & Mattisek, A. (Hrsg.), *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*. Bielefeld: transcript, 293-314.
- Haidt, J. (2001). The Emotional Dog and Its Rational Tail: A Social Intuitionist Approach to Moral Judgement. *Psychological Review*, 108 (4), 814-834.
- Hall, S. (2004). Kulturelle Identität und Diaspora. In: Ders. (Hrsg.), *Ausgewählte Schriften 2. Rassismus und kulturelle Identität*. Hamburg: Argument, 180–222.
- Held, J., Hackl, R. & Bröse, J. (2017). Rechtspopulismus und Rassismus im Kontext der Fluchtbewegung. *Politische Orientierungen von jugendlichen Auszubildenden in Baden-Württemberg*. URL (Letzter Aufruf März 2020): [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Studien/Studien\\_6-17\\_Rechtspopulismus.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Studien_6-17_Rechtspopulismus.pdf)
- Held, J. & Bröse, J. (2018). Politische Orientierungen und Rassismus. *Forum Kritische Psychologie Neue Folge*, 1, 48-60.
- Hessel, S. (2011). *Empört euch!*. Berlin: Ullstein
- Kempf, W. (2014). Quantifizierung qualitativer Daten. In: Baros W. & Kempf, W. (Hrsg.), *Erkenntnisinteressen, Methodologie und Methoden interkultureller Bildungsforschung*. Berlin: Regener, 234-252.
- Kempf, W. (2015). *Israelkritik zwischen Antisemitismus und Menschenrechtsidee. Eine Spurensuche*. Berlin: verlag irena regener.
- Kempf, W. (2017). Über die Bedeutung von NS-Vergleichen im Israelkritischen Diskus. *conflict & communication online*, Vol. 16, No. 1, 1–13.
- Koller, H.-C. (2018). *Bildung anders denken. Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Krippendorff, K. (2013). *Content Analysis: An Introduction to its Methodology*. Thousand Oaks, CA: SAGE
- Laclau, E. (1990). *New reflections on the revolution of our time*. London: Verso
- Laclau, E. & Mouffe, C. (2015). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen.
- Laucken, U. (1989). *Denkformen der Psychologie. Dargestellt am Entwurf einer Logographie der Gefühle*. Bern: Huber.
- Lazarsfeld, P. F. (1950). Logical and mathematical foundations of latent structure analysis. In: Stouffer, S. A., Guttman, L., Suchman, E. A., Lazarsfeld, P. F.; Star, S. A. & Clausen, J. A. (eds.), *Studies in social psychology in world war II, Vol. IV. Measurement and Prediction*. Princeton/N.J.: Princeton University Press, 362–412.
- Leggewie, C. (2015). Populisten verstehen. Ein Versuch zur Politik der Gefühle. In: Korte, K.-R. (ed.), *Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung*. Baden-Baden: Nomos, 137–154.

- Lo, Y., Mendell, N. & Rubin, D. (2001). Testing the number of components in a normal mixture. *Biometrika*, 88, 767-778.
- Lorenzen, P. & Schwemmer, O. (1973). *Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie*. Mannheim u.a.: Bibliographisches Institut.
- Mecheril, P. (2004). *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz
- Mecheril, P. (2011). Hybridität, kulturelle Differenz und Zugehörigkeiten als pädagogische Herausforderungen. In: Marinelli-König, G. & Preisinger, A. (Hrsg.), *Zwischenräume der Migration. Über die Entgrenzung von Kulturen und Identitäten*. Bielefeld: transcript, 37-53
- Mecheril, P. & van der Haagen-Wulff, M. (2016). Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik der Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, P. & Castro Varela, M. d. M. (Hrsg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*, 119-142.
- Mees, U. (1991). *Die Struktur der Emotionen*. Göttingen: Hogrefe.
- Mouffe, C. (2015). *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mouffe, C. (2018). *Für einen linken Populismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Osterkamp, U. (1999). Zum Problem der Gesellschaftlichkeit und Rationalität der Gefühle/Emotionen. *Forum Kritische Psychologie*, 40, 3-49.
- Reichenbach, R. (2001). Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. *Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Münster: Waxmann.
- Reichenbach, R. (2005). Politische Bildung und die Regulierung psychischer Affiziertheit. In: Breit, H. & Reichenbach, R. (Hrsg.), *Skandal und politische Bildung. Aspekte zu einer Theorie des politischen Gefühls*. Berlin: Nomos, 51-60.
- Reichenbach, R. & Maxwell, B. (2007). Moralerziehung als Erziehung der Gefühle, *Viertel-jahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 83 (5), 11-25.
- Rosenberg, J. M., Beymer, P. N., Anderson, D. J., Van Lissa, C. J. & Schmidt, J. A. (2018). tidyLPA: An R-Package to Easily Carry Out Latent Profile Analysis (LPA) Using Open-Source or Commercial Software. *Journal of Open Source Software*, 3 (30), 978.
- Rost, J. (2004). *Lehrbuch Testtheorie – Testkonstruktion*. Bern: Huber.
- Schwartz, G. (1978). Estimating the dimension of a model. *The Annals of Statistics*, 6, 461-464.
- Scherr, A. (2016). Menschenrechte. In: Mecheril, P. (Hrsg.), *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim: Beltz, 508-521
- Scherr, A. (2018). Feindseligkeit und Solidarität gegenüber Geflüchteten. Daten, Kontexte und Begünstigungsfaktoren. URL (Letzter Aufruf März 2020): [https://www.researchgate.net/profile/Albert\\_Scherr/publication/325568170\\_Feindseligkeit\\_und\\_Solidaritaet\\_gegenueber\\_Gefluechteten-Daten-Kontexte\\_und\\_Begunstigungsfaktoren/links/5b163981a6fdcc31bbf542cf/Feindseligkeit-und-Solidaritaet-gegenueber-Gefluechteten-Daten-Kontexte-und-Beguenstigungsfaktoren.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Albert_Scherr/publication/325568170_Feindseligkeit_und_Solidaritaet_gegenueber_Gefluechteten-Daten-Kontexte_und_Begunstigungsfaktoren/links/5b163981a6fdcc31bbf542cf/Feindseligkeit-und-Solidaritaet-gegenueber-Gefluechteten-Daten-Kontexte-und-Beguenstigungsfaktoren.pdf)
- Solomon, R. C. (1998). The Politics of Emotion. *Midwest Studies in Philosophy*, 22 (1), 1-20.
- Solomon, R. C. (2009). Emotionen, Gedanken und Gefühle: Emotionen als Beteiligung an der Welt. In: Döring, S. A. (ed.), *Philosophie der Gefühle*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 169-201.
- Sommer, G. & Stellmacher, J. (2009). *Menschenrechte und Menschenrechtsbildung. Eine psychologische Bestandaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Weber, F. (2016). Emotion und Kognition in der Politischen Bildung. In: Deichmann, C. & May, M. (Hrsg.), *Politikunterricht verstehen und gestalten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 165-183.
- Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Hrsg. von Franziska Schröter für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz Verlag.

*Der Autor:* Thomas Theurer, MA, Universitätsassistent und Doktorand an der Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft. Forschungsinteressen: Politische Bildung, erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, sozialwissenschaftliche Emotionsforschung.

eMail: thomas.theurer@sbg.ac.at



## Anhang

	Min / Max	Mittelwert insgesamt	Mittelwert („Not welcome“)	Mittelwert („Welcome“)
Gesamtstichprobe	1 / 339	82	74	90
Klasse 1 (49,7%)	16 / 339	107	100	<b>110</b>
Klasse 2 (28,9%)	1 / 208	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>43</b>
Klasse 3 (13,7%)	6 / 207	n.A.	n.A.	75
Klasse 4 (7,7%)	2 / 161	77	82	69

Tabelle 5: Wortumfang der Antworttexte in der Gesamtstichprobe und den Klassen der LCA 2. Ordnung

	Relative Häufigkeit d. Auftretens (Gesamtstichprobe) (n=210)	Relative Häufigkeit d. Auftretens bei Version „Not Welcome“ (n=109)	Relative Häufigkeit d. Auftretens bei Version „Welcome“ (n=101)
Sach_1: Einflussfaktoren d. Lernerfolgs	46,19%	48,62%	43,56%
Sach_2: Notwendigkeit sprachlicher Angleichung	23,81%	25,69%	21,78%
Sach_2: Medienkritik	34,29%	33,94%	34,65%
Sach_4: ethisch-moralische Perspektive	25,71%	22,94%	28,71%
Sach_5: ökonom. Perspektive	22,86%	24,77%	20,79%
Sach_6: staatl.-administr. Perspektive	23,81%	22,94%	24,75%
Emot_1: negative Valenz	63,81%	76,15%	50,50%
Emot_2: positive Valenz	18,10%	5,50%	31,68%
Emot_3: psych. Befindlichkeit Anderer	37,62%	49,54%	24,75%
Emot_4: Ereignisbez. Emotion	42,86%	48,62%	36,63%
Emot_5: Beziehungs-emotion	17,62%	22,02%	12,87%
Emot_6: Attributions-emotion	27,14%	35,78%	17,82%

Tabelle 6: Relative Häufigkeiten des Auftretens der codierten Textmerkmale

	Mittelwert / (Standardabweichung) Gesamtstichprobe (n=210)	Mittelwert / (Standardabweichung) ,Not Welcome' (n=109)	Mittelwert / (Standardabweichung) ,Welcome' (n=101)
mere_i1	4,98 / (1,12)	5,02 / (1,93)	4,93 / (1,90)
mere_i2	5,39 / (0,55)	5,34 / (1,32)	5,45 / (0,91)
mere_i3	5,22 / (1,15)	5,19 / (1,69)	5,26 / (1,23)
mere_i4	5,22 / (0,54)	5,20 / (1,20)	5,24 / (0,99)
mere_v1	1,78 / (0,94)	1,70 / (1,57)	1,86 / (1,66)
mere_v2	3,03 / (1,62)	3,04 / (1,92)	3,03 / (1,79)
mere_v3	3,00 / (1,27)	2,90 / (1,69)	3,10 / (1,41)
mere_v4	2,35 / (1,51)	2,32 / (1,79)	2,39 / (1,54)

*Tabelle 7:* Mittlere Zustimmungsscores der 6-stufigen Subskalen ‚Indignation gegenüber Menschenrechts-verletzungen‘ und ‚Vertretbarkeit von Menschenrechtseinschränkungen im Krisenfall‘